

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31.12.2022 durch das Rechnungsprüfungsamt

1. Rechtliche Grundlagen

Die Feststellung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Kirchenleitung sind nach Artikel 32 Absatz Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) Aufgaben der Kirchensynode.

Die Abnahme des Jahresabschlusses und der Entlastungsbeschluss setzen die Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt voraus. Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich nach dem Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG vom 24.11.2012 (ABl. der EKHN 2013 Seite 38, 55). Im Berichtszeitraum gab es einen regelmäßigen Austausch zwischen Rechnungsprüfungsamt, Rechnungsprüfungsausschuss und den Dezernaten der Kirchenverwaltung. Das Rechnungsprüfungsamt leitet den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu.

Gemäß § 5 Absatz 3 RPAG nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung über die Entlastung durch die Kirchensynode vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss fügt seiner Stellungnahme den „Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2022 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ als Anlage bei.

Der Budgetbereich 13 des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 27. August 2024 von Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses geprüft und findet sich als Anlage VII zum Prüfungsbericht.

2. Bemerkungen zum Jahresabschluss 2022

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung in der Zeit von September bis Oktober 2024 durchgeführt. Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2024 den Jahresabschluss abschließend festgestellt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in seinen Sitzungen kontinuierlich über den Stand der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 und der vom Rechnungsprüfungsamt festgestellten Problematiken informiert und beraten.

In einem Umlaufbeschluss hat der Ausschuss mit Datum vom 5. November 2024 beschlossen, der Synode die Entlastung der Kirchenleitung zu empfehlen.

Diese Empfehlung erfolgt trotz der festgestellten Mängel und Beanstandungen, die im Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes aufgezeigt sind und drückt nicht aus, dass auf Berichtigungen und Korrekturen durch die Kirchenverwaltung verzichtet werden kann.

Der Jahresabschluss 2022 stellt den achten doppelischen Jahresabschluss der EKHN dar. Er weist eine Bilanzsumme in Höhe von 2.750.548.605,08 Euro und ein positives Bilanzergebnis in Höhe von 50.196.621,90 Euro aus.

Das Haushaltsgesetz 2022 war im November 2021 von einem Jahresergebnis in Höhe von -59.526.644 Euro ausgegangen. Durch geplante Entnahme aus der Ausgleichsrücklage wurde ein ausgeglichenes Bilanzergebnis erreicht. Das Bilanzergebnis weicht um 50.196.621,90 Euro zur ursprünglichen Planung ab. Beim Jahresüberschuss liegt die Abweichung zur Haushaltsplanung sogar bei 110.184.948,95 Euro. Das Reinvermögen erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um 50.982.177,41 Euro auf 446.522.972,65 Euro.

Über den Ergebnisvortrag in Höhe von 75.993.416,87 aus dem Jahr 2021 und das Bilanzergebnis 2022 soll die Synode in der Herbsttagung 2024 entscheiden.

Bis zur Einführung der Doppik in der EKHN war es Usus, dass die Synode sich über den Gewinn / Überschuss zum Ende eines Haushaltsjahres auseinandersetzte und entschied, wie die zusätzlich zur Verfügung stehenden Gelder -welchen Rücklagen-zugeführt werden sollen, bzw. wieviel ausgeschüttet werden soll. Die „Automatik“ mit der in den vergangenen Jahren Rücklagentöpfe bedient werden, wird den Möglichkeiten, die die Doppik zu bieten hat, nicht gerecht

Die starke Erhöhung der auch in diesem Haushaltsjahr nicht benötigten Ausgleichsrücklage, einer Pflichtrücklage, bindet Liquidität.

Im Jahr 2022 verminderten sich die Rücklagen um 38.728.480,58 Euro. Im Gegensatz zu den Rückstellungen müssen alle Rücklagen gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO in voller Höhe finanzgedeckt sein. Im Prüfungsbericht ist die Berechnung unter Punkt 4.4 zu finden (S. 27).

Das Jahr 2022 war kein gutes Jahr für Finanzanlagen (S. 23). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die stillen Reserven um ca. 343 Mio. Euro.

Die stillen Reserven unterschritten zum 31.12.2022 den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand um ca. 2 Mio. Euro

Unter Punkt 2.3 der Drucksache des Prüfungsberichtes (S. 7) sind Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung aufgezeigt, die jedoch nicht zu einem eingeschränkten Testat führten. Sie entsprechen weitgehend den Feststellungen der Prüfungsberichte der Vorjahre.

Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben zum Stichtag 1. Januar 2022 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt - die erste Inventur dieser Art seit Einführung der Doppik zum 1.1.2015. Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind. Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO).

Die Ergebnisse der Inventur wurden nicht vollständig in die Buchhaltung bzw. das Anlagevermögen übernommen. Teilweise wurde die Inventur in einzelnen Bereichen abgebrochen, ferner fehlte in Einzelfällen die Dokumentation zu den Inventurergebnissen. Eine durchgängig ordnungsgemäße Inventur lag somit nicht vor (S. 9 des Prüfungsberichtes).

Daneben gibt es noch weitere Verstöße der Rechnungslegung und Haushaltsausführung, die unter Punkt 2.3.2 auf den Seiten 8 und 9 des Prüfungsberichtes dargestellt sind. Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgt im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Das im Jahr 2020 gegründete Schulwerk der EKHN ist Teil des Sondervermögens. Für das Jahr 2022 konnte das Schulwerk keinen Jahresabschluss zur Prüfung vorlegen, was einen Verstoß gegen §25 Abs. 2 KHO darstellt. Die Nichtaufstellung des Jahresabschlusses durch die Geschäftsführung des Schulwerks verstößt gegen § 8 Abs. 3 c der eigenen Satzung.

Trotz der Verstöße gegen KHO und Satzung hat sich die Kirchenleitung für die Entlastung des Verwaltungsrates und des Verwaltungsdirektors ausgesprochen.

Im Bereich der Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit gem. § 4 Abs. 1 KHO wurden keine wesentlichen Verstöße festgestellt. Jedoch gibt es nicht genehmigte Nutzung von Software, Hardware oder anderer Systeme und Dienste innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. IT-Projekte und-Prozesse sind zum Teil voneinander unabhängig, unstrukturiert und gegenläufig (S. 11).

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung erfolgte auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme. Noch immer wird das Rechte- und Rollenkonzept nicht voll umfänglich eingehalten. Es ist unvollständig und nicht wirksam als Teil des internen Kontrollsystems implementiert und damit unzuverlässig. Erneut wurde die fehlerhafte Vergabe von Rechten sowie systemseitige Fehlerkonfigurationen durch den Softwarehersteller festgestellt. Eine durch die Anwender überprüfbare Auswertung durch MACH gibt es lediglich für die vergebenen Rollen, nicht jedoch für die zugehörigen Rechte.

Permanente Veränderungen der Software MACH, z.B. im Berichtswesen, der Kassengemeinschaften, der Partner- und Mandantenverwaltung, der Schnittstellen aus Vorkontrollsystemen und der Berechtigungskonzepte entsprechen nicht dem zertifizierten Auslieferungsstand. Eine Überprüfung seither neu eingesetzter Module und Modifikationen steht aus.

Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2022 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer / Dienstleister getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hier zu überwiegend, aber nicht voll umfassend, vor.

Die in der Finanzbuchhaltung hinterlegten Standardauswertungen (bspw. Kontenabstimmliste) liefern teilweise und temporär inkonsistente Ergebnisse (S. 12).

Diese Feststellung korrespondiert mit der Tatsache, dass auch Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung unvollständig dargelegt bzw. abgestimmt sind, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH. Ein Entwurf darüber, nicht jedoch die Umsetzung liegen vor. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Die Sicherheit der IT-Systeme ist unabdingbar. Für die Gewährung einer ausreichenden und angemessenen IT-Sicherheit bei den für die Finanzbuchhaltung relevanten Systemen fehlen personelle sowie finanzielle Ressourcen. Die zentral und dezentral genutzten Finanzbuchhaltungsprogramme werden unter dem Aspekt der IT-Sicherheit nicht hinreichend betrachtet.

Ein vollständiges Notfallkonzept für die relevanten IT-Systeme in der Finanzbuchhaltung, z.B. nach dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), konnte nicht vorgelegt werden.

Mit Blick auf alle Organisationseinheiten der EKHN, die in ihrer Gesamtheit durch Mängel der IT betroffen sind, und der Feststellungen der vergangenen Jahre ist dringender Handlungsbedarf erforderlich.

3. Entlastungsempfehlung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Kirchensynode gemäß Beschluss vom 5. November 2024:

„Der Jahresabschluss 2022 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt die Entlastung der Kirchenleitung gem. Artikel 32 Nr. 4 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2022.

Die Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes entsprechend des Prüfungsberichtes sind zu beachten und umzusetzen.“

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche -

Darmstadt



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Prüfungsauftrag	1
2.	Gegenstand und Durchführung der Prüfung	3
2.1	Gegenstand der Prüfung	3
2.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
2.3	Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	7
2.3.1	Führung der Bücher	7
2.3.2	Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung	8
2.4	Sonstige Hinweise	10
3.	Feststellungen zum Jahresabschluss	11
3.1	Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	11
3.2	Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Son- dervermögen	14
3.3	Jahresabschluss	16
3.4	Anhang zum Jahresabschluss	16
3.5	Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung	16
3.6	Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015	17
4.	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
4.1	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	19
4.2	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	24
4.3	Feststellungen zur Gesamtaussage	25
4.4	Finanzdeckung der Rücklagen	27
5.	Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des un- abhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	28

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2022	Anlage I
Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	Anlage II
Anhang für das Haushaltsjahr 2022	Anlage III
Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	Anlage IV
Investitions- und Finanzierungsrechnung vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	Anlage V
Kapitalflussrechnung vom 1.1.2022 bis 31.12.2022	Anlage VI
Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2022	Anlage VII
Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2022	Anlage VIII
Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche - zum 31.12.2022	Anlage IX

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informations- technik
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewer- tung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darm- stadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse oder ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, An- stalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.Vj.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN
JVA	Justizvollzugsanstalt
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
MACH	MACH AG, Lübeck

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen
NRAV	nicht realisierbares Anlagevermögen
NHK	Normalherstellungskosten
jur. PdöR	juristische Person des öffentlichen Rechts
PV	Pfarrvermögen
RAV	realisierbares Anlagevermögen
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
SOPO	Sonderposten
TEUR	Tausend Euro
USt.	Umsatzsteuer

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	vergleiche

1. Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamtsgesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), zuletzt geändert am 26. April 2024 (ABl. der EKHN 2024 S. 95) mit der Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Der Jahresabschluss umfasst gem. § 50 Abs. 1 und 2 KHO die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Investitions- und Finanzierungsrechnung, die Kapitalflussrechnung und den Anhang. Ferner sind im Jahresabschluss alle Haushaltsmittel der Ergebnisrechnung sowie der Investitions- und Finanzierungsrechnung nach der Ordnung des Haushalts darzustellen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist diesem Bericht als Anlagen I – V beigelegt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG. Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 2. Dezember 2023 (ABl. der EKHN 2023 S. 225) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

In seiner Prüfungstätigkeit ist das Rechnungsprüfungsamt gem. § 1 Abs. 2 RPAG unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Zur detaillierten Darstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 haben wir weitergehende Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses in Anlage VI vorgenommen.

In Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Stellungnahme der Kirchenleitung (Anlage IX) dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

2. Gegenstand und Durchführung der Prüfung

2.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Gemäß § 7 Abs. 1 RPAG bewirtschaftet das Rechnungsprüfungsamt einen eigenen Budgetbereich im Haushalt der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Budgetbereich 13). Die Prüfung des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes ist nach § 9 Abs. 3 RPAG dem Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode übertragen.

Dieser hat den Budgetbereich 13 für das Haushaltsjahr 2022 am 27. August 2024 durch zwei Mitglieder vor Ort und digital geprüft und die Abnahme des Budgetbereichs des Rechnungsprüfungsamtes empfohlen. Das Protokoll ist diesem Bericht als Anlage VIII beigefügt.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

2.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung sowie im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis über die Strategien, Ziele und Risiken im Rahmen der Versorgungsabsicherung,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems sowie
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage im Jahresabschluss hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Bilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Prüfung des vorherigen Jahresabschlusses berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden die Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereinsatzes geplant.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Ordnungsmäßigkeit der Buchführung,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungsrückstellungen sowie Ordnungsmäßigkeit der Ermittlung des Anpassungsfaktors der Kopfschäden bei der Berechnung der Beihilferückstellung,
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der gesamtkirchlichen Personalfälle,
- Prüfung der ordnungsgemäßen Abwicklung gesamtkirchlicher Baumaßnahmen,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung sowie
- Umsetzung der Kirchenleitungsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen im Jahresabschluss.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen im Jahresabschluss sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute sowie für die Liefer- und Leistungsbeziehungen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl aus der zu prüfenden Grundgesamtheit.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Gesamtkirche begleitend und in Teilen mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung war die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 28. Mai 2023. Wir haben uns von der Qualifikation des Sachverständigen überzeugt und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen, die die Pensions- und die Beihilferückstellung beinhalten, haben wir unser Urteil auf das Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien, Hamburg, vom 20. April 2023 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen mittels Plausibilitätskontrollen sowie Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das Rechnungsprüfungsamt jahresübergreifend als einen Prüfungsschwerpunkt im Bereich Personal die Besoldungsfälle betrachtet. Geprüft wurde die ordnungsgemäße Gewährung der Familienzuschläge an Pfarrfrauen und Pfarrer sowie an Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte. Im Bereich der gesamtkirchlichen Angestellten wurden neue Personalfälle sowie Bestandsfälle einer Prüfung unterzogen. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses in der Zeit von September 2024 bis Oktober 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung sowie der Leiter des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften haben uns am 29. Oktober 2024 die Vollständigkeit des Jahresabschlusses der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und den Jahresabschluss unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung 18. Juli 2024 den vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aufgestellt. Nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt und Umsetzung der Prüfungsfeststellungen und -hinweise hat die Kirchenleitung am 29. Oktober 2024 den Jahresabschluss abschließend festgestellt. Die Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungsbericht ist als Anlage IX beigefügt.

2.3 Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Die Prüfung hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften über die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses samt dessen Anlagen sowie der Haushaltsausführung beachtet wurden.

2.3.1 Führung der Bücher

Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2022 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Haushaltsüberwachung

Im Haushaltsjahr 2022 wurden u.a. unterjährige Abgrenzungen, Verrechnungskonten der liquiden Mittel sowie Investitionskosten und -vorgänge nicht abgegrenzt bzw. gemäß den Vorschriften zur Bilanzierung (§ 57 KHO ff.) erfasst. Hierdurch konnte die Anforderung Bücher zu führen, in denen alle mit dem Haushaltsvollzug verbundenen Erträge und Aufwendungen sowie der Bestand und die Veränderung des Vermögens und der Schulden im System der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden (§ 44 KHO), nicht durchgehend erfüllt werden.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

2.3.2 Weitere Verstöße in der Rechnungslegung und Haushaltsausführung

Fehlender Jahresabschluss des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2022

Zum 31. Dezember 2022 konnte für das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau als gesamtkirchliche Einrichtung **kein Jahresabschluss** zum 31. Dezember 2022 zur Prüfung **vorgelegt werden**. Dies stellt einen Verstoß gegen § 25 Abs. 2 KHO dar.

Die Geschäftsführung hat zum 31. Dezember 2022 keinen Jahresabschluss aufgestellt und somit gegen § 8 Abs. 3 c der Satzung verstoßen.

Im Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wird zum 31. Dezember 2022 die **Bilanzsumme des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 bilanziert**.

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2022 nicht eingehalten werden.

Jahresabschluss des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2021 - Eingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Entlastungsempfehlung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Schulwerkes wurde einer prüferischen Durchsicht unterzogen und mit einem **eingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen. Die Einschränkung bezieht sich auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2021.

Die tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten im Haushaltsjahr 2021 entsprechen in Teilen nicht den Ausführungen des **Haushaltsplanes 2021** (Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 2021) im Unterbudget 0080 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau, da insbesondere das Gymnasium Bad Marienberg gGmbH rechtlich noch nicht in das Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überführt wurde. Ferner werden Vermögenswerte noch in der Ev. Grundschule Freienseen gGmbH sowie Evangelischen Grundschule Weiten-Gesäß gGmbH bilanziert. Insofern ergibt sich keine vollständige Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage gemäß dem Haushaltsgesetz 2021 im Schulwerk.

Desweiteren ist der Jahresabschluss des Schulwerks rechtzeitig zu erstellen (§ 25 Abs. 2 KHO). Daher erfolgte beim Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 die Auflage an das Schulwerk, bis zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gesamtkirche die noch fehlenden Jahresabschlüsse des Schulwerks aufzustellen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Aufgrund der Einschränkung des Prüfungsergebnisses auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung konnte gegenüber dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsführung für das Haushaltsjahr 2021 **keine Entlastungsempfehlung** ausgesprochen werden (der Prüfungsbericht wird derzeit erstellt).

Vorlage des Jahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Inventur des Sachanlagevermögens

Gemäß § 59 KHO ist die Inventur die Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden. Das Ergebnis der Inventur ist in einem Verzeichnis (Inventar) zusammenzufassen, in dem alle Vermögensgegenstände und Schulden nach Art, Menge und Wert aufgeführt sind.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ist eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend (§ 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2 EBBVO). Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2022 eine körperliche Bestandsaufnahme der sächlichen Vermögensgegenstände durchgeführt.

Die Ergebnisse der Inventur wurden **nicht vollständig in die Buchhaltung bzw. das Anlagevermögen übernommen**. Teilweise wurde die Inventur in einzelnen Bereichen abgebrochen, ferner fehlte in Einzelfällen die Dokumentation zu den Inventurergebnissen. Eine durchgängig ordnungsgemäße Inventur lag somit nicht vor.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobentartigen Überprüfung haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Folgende Feststellungen wurden getroffen:

- Durch die nicht genehmigte Nutzung von Software, Hardware oder anderer Systeme und Dienste innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau entstehen nicht wirtschaftliche Ausgaben in diesem Bereich. IT-Projekte und -Prozesse sind zum Teil von einander unabhängig, unstrukturiert und gegenläufig. Wir empfehlen eine koordinierte Steuerung im Rahmen der Digitalisierungsstrategie zur Senkung der Ausgaben.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

- Bei der Beschaffung von IT-Ausstattung wurde in einigen Fällen gegen den Grundsatz der Sparsamkeit verstoßen.
- Ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept (beinhaltend u.a. Klimaschutzgesetz und Nachhaltigkeitsberichterstattung) zur Umsetzung der KHO, das sämtliche Handlungsfelder der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau umfasst, steht noch aus.

2.4 Sonstige Hinweise

Prüfung der Abrechnung der Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Abrechnung der Beihilfe in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und sonstigen Fällen bei einem von der Gesamtkirche beauftragten Dienstleister geprüft. Unter Einhaltung der Berufspflichten wurde eine koordinierte Prüfung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern durchgeführt. Folgende wesentlichen Feststellungen waren zu treffen:

- Die vereinbarte Bearbeitungsdauer und insbesondere die ordnungsmäßige Abrechnung von Beihilfeanträgen wird im Prüfungszeitraum vom beauftragten Dienstleister oftmals nicht eingehalten. Eine zutreffende Beihilfesachbearbeitung (formelle und materielle Mängel der Bescheide) kann in wesentlichem Umfang der geprüften Fälle nicht bestätigt werden (rund 32,5 %). Geringfügige Überzahlungen und unberechtigte Kürzungen wurden festgestellt.
- Bei der Datenqualität und dem internem Kontrollsystem des beauftragten Dienstleisters bestanden erhebliche Defizite: Wegen fehlender technischer und organisatorischer Spezifikationen hat die Prüfung Hinweise auf datenschutzrechtliche Mängel ergeben, die dem Dienstleister und auch der Kirchenverwaltung als verantwortliche Stelle im Einzelnen kommuniziert wurden. Es erging ein gesonderter Prüfungsbericht. Eine Abstimmung mit dem Beauftragten für den Datenschutz der EKD, als zuständiger Aufsichtsbehörde, haben wir empfohlen.

Der Kirchenverwaltung wurde dringend empfohlen, ihre Organisationsentscheidung im Lichte der getroffenen Feststellungen neu zu bewerten.

Eine Rückmeldung der Kirchenverwaltung steht wie im Vorjahresprüfungsbericht noch aus.

3. Feststellungen zum Jahresabschluss

3.1 **Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquiden Mittel**

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die physische Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt.

Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen war die Buchführung in Teilen nicht so beschaffen, dass sie in angemessener Zeit einer sachverständigen dritten Person einen Überblick über die Geschäftsvorfälle vermittelt. Die Geschäftsvorfälle müssen sich in ihrer Entstehung und Abwicklung verfolgen lassen (§ 44 Abs. 2 KHO).

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht vollumfänglich das interne Kontrollsystem. Bei der Prüfung zeigten sich Abweichungen im Rollen- und Rechtekonzept zwischen SOLL- und IST-Zustand im Allgemeinen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Rollen- und Rechtekonzept nicht vollumfänglich eingehalten wird. Es ist in seinem Aufbau nicht vollständig und angemessen und nicht wirksam implementiert und somit als Teil des internen Kontrollsystems nicht hinreichend verlässlich. Erneut wurde die fehlerhafte Vergabe von Rechten sowie systemseitige Fehlkonfigurationen durch den Softwarehersteller festgestellt. Eine systemseitige Auswertung der zugeordneten und

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

vergebenen Rollen und Rechte ist weiterhin nur für den Bereich der Rollen, nicht aber für die zugehörigen Rechte, möglich.

- Für die zur Finanzbuchhaltung ursprünglich eingesetzte Software MACH C/S Version 1.0 und meinERP Version 3.0 liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 8. Juni 2023 vor. Dabei wurden die damals eingeführten Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kontokorrentbuchhaltung beurteilt, mit dem Ergebnis, dass bei sachgerechter Anwendung, Konfiguration und entsprechender Ausgestaltung der Verarbeitungsverfahren eine Rechnungslegung ermöglicht wird, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entspricht.
- Die bei der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Folgeversionen, Module und Modifikationen der Software MACH gehen in wesentlichen Teilen nicht in die Softwarebescheinigung mit ein. Hierunter fallen bspw. das Berichtswesen, Kassengemeinschaft, Partner- und Mandantenverwaltung, Berechtigungskonzept für Benutzer sowie sämtliche Schnittstellen aus Vorsystemen (Personalabrechnung, Sparkontenverwaltung, Zuweisungssystem u.a.).

Da sich die vorliegende Softwarebescheinigung nur auf den Auslieferungszustand der Software MACH bezieht und die eingesetzten Module und Modifikationen hierbei nicht berücksichtigt werden, kann diese nicht zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit herangezogen werden. Wir empfehlen, die in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau eingesetzten Module und Modifikationen einer externen Prüfung zu unterziehen.

- Der überwiegende Teil des Buchungsvolumens im Haushaltsjahr 2022 - vor allem die automatisierten Buchungen - wurde durch externe Benutzer / Dienstleister getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Schriftliche Vereinbarungen mit den externen Dienstleistern liegen hierzu überwiegend, aber nicht vollumfassend, vor.
- Die in der Finanzbuchhaltung hinterlegten Standardauswertungen (bspw. Kontenabstimmliste) liefern teilweise und temporär inkonsistente Ergebnisse.

IT-Sicherheit und Notfallkonzept für die in der Finanzbuchhaltung relevanten Systeme

Im Rahmen unserer Ordnungsmäßigkeitsprüfungen der für die Finanzbuchhaltung relevanten IT-Systeme, hinsichtlich der IT-Sicherheit sowie vorhandener Notfallkonzepte, wurden folgende Feststellungen getroffen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

- Für die Gewährung einer ausreichenden und angemessenen IT-Sicherheit bei den für die Finanzbuchhaltung relevanten Systemen fehlen personelle sowie finanzielle Ressourcen. Die Finanzbuchhaltungsprogramme, die zentral und dezentral genutzt werden, sowie deren Vorsysteme wie bspw. KIDICAP und Kita-Büro, werden unter dem Aspekt der IT-Sicherheit nicht hinreichend betrachtet.
- Eine den aktuellen IT-Risiken entsprechende Sensibilisierung der Mitarbeitenden findet flächendeckend, auch für die Vorsysteme und Fachabteilungen außerhalb der Finanzbuchhaltung, nicht vollumfänglich statt.
- Die IT-Ausstattung der auf die Finanzbuchhaltungssoftware und deren Vorsysteme zugreifenden Verwaltungen und Stellen ist sehr heterogen. Hieraus können weitere IT-Sicherheitsrisiken resultieren.
- Ein vollständiges Notfallkonzept für die relevanten IT-Systeme in der Finanzbuchhaltung nach dem Standard des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) o. ä. konnte nicht vorgelegt werden. Der BSI-Standard 200-4, auch bekannt als "Notfallmanagement", beschreibt, wie ein Notfallkonzept zu erstellen ist, wie die Kontinuität der Prozesse sichergestellt werden kann und wie die Auswirkungen eines IT-Notfalls minimiert werden können. Wir empfehlen die Umsetzung dieses Standards oder eines vergleichbaren Rahmenwerks.

Prozessbeschreibungen zu den Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung

Prozessbeschreibungen zu Datenverarbeitungen in der Finanzbuchhaltung, insbesondere zwischen der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, der ECKD KIGST GmbH und der ECKD Service GmbH, konnten im Entwurf vorgelegt werden. Wir empfehlen erneut eine zeitnahe Umsetzung.

Abrechnung der Liquiden Mittel

Von den eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüssen und Kassen sind Abrechnungen zum Stichtag vorzulegen. Es wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Abrechnungsverfahren gibt, die zu einem uneinheitlichen Ausweis innerhalb der Bilanzposition führen. Eine Umstellung des Abrechnungsverfahrens wurde bereits beim Zentrum Verkündigung, beim Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung sowie beim Studierendenwohnheim Darmstadt vollzogen. Eine Umstellung auf das neue Verfahren für alle Zahlstellen und Handkassen soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

Im Rahmen unserer Prüfung wurde festgestellt, dass das Inventarverzeichnis für Bankkonten unvollständig in die Finanzbuchhaltung übernommen wurde.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung

Beim Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, der Abwicklung von Unterstützungsgeldern für Studierende (sog. Beihilfen) sowie bei der Buchführung in den Studierendenwohnheimen für Mieterträge wurden erneut Beanstandungen zur Vollständigkeit und Einrichtung der Buchführung in Abstimmung zur Gesamtkirche getroffen. Die Studierendenwohnheime werden unverändert als Ist-Buchführung abgerechnet. Die Umstellung auf eine ordnungsgemäße Buchführung ist derzeit von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche nicht geplant.

Wir empfehlen diese Beanstandungen zeitnah zu beheben und die Buchführung an die geltende Gesetzeslage anzupassen.

Handvorschüsse der Propsteien

Die Propsteien erhalten zur Abwicklung von geringfügigen Barauslagen und unabweisbaren Bareinnahmen einen Handvorschuss. Die Propsteien rechneten die Handvorschüsse in den Haushaltsjahren 2020-2022 nicht mit der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche ab. Ferner wurden weitere Leistungserbringungen über diese Konten abgewickelt. Auch auf die Vorlage der Kontoauszüge der Propsteien in der Finanzbuchhaltung wurde teilweise verzichtet. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde von der Kirchenverwaltung, auf Grundlage einer Aufforderung der Kirchenleitung, ein neues Verfahren zur Abrechnung der Handvorschüsse vorgegeben. Eine abschließende Umsetzung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2024.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen erneut, ein solches Verzeichnis zu führen.

3.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO). Die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen wurden in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus
- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Evangelische Jugend in Hessen
- Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Landesorganisation Erwachsenenbildung
- Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

3.3 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften in der Bilanz zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Beim Sondervermögen sowie den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen wurden beim Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau **abweichend** die Bilanzwerte zum 31. Dezember 2021 im Jahresabschluss der Gesamtkirche zum 31. Dezember 2022 bilanziert.

Die gesetzlichen Vorschriften für die Ergebnisrechnung sind beachtet worden. Hinsichtlich des Ausweises kam es zwischen den einzelnen Konten in der Ergebnisrechnung zu Verschiebungen. Wesentliche Ausweisfehler zwischen den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung bestehen nicht.

Im Rahmen unseres Schwerpunktes Prüfung des Prozesses der Jahresabschlussbuchungen und Jahresabschlusserstellung haben wir festgestellt, dass hierbei kein ausreichendes und angemessenes internes Kontrollsystem implementiert ist (i.S.v. § 44 Abs. 6 b KHO).

3.4 Anhang zum Jahresabschluss

Die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt. Diese Vorgehensweise erfolgt aufgrund der weitergehenden Informationsbedürfnisse beim gesamtkirchlichen Jahresabschluss.

Der als Anlage III beigefügte Anhang zum Jahresabschluss entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.5 Investitions-, Finanzierungs- und Kapitalflussrechnung

Der Investitions- und Finanzierungshaushalt wird mit der Investitions- und Finanzierungsrechnung abgeschlossen. In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Zu- und Abgänge der mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit verbundenen Haushaltsmittel zu erfassen. Den Positionen der Investitions- und Finanzierungsrechnung sind die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres gegenüberzustellen. Abweichungen (Plan-/Ist-Vergleiche) sind auszuweisen (vgl. § 51 Abs. 3 und 4 KHO).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Kapitalflussrechnung ist gem. der Anlage zu den Begriffsbestimmungen der KHO (Nr. 42) die Darstellung der Zahlungsströme und Zahlungsmittelbestände, die über die Veränderung der Liquidität Auskunft gibt.

Der Zahlungsmittelfluss aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit wird dabei grundsätzlich indirekt, der Zahlungsmittelfluss aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode entwickelt. In der Planung kann die Kapitalflussrechnung als Anlage zum Haushalt vereinfacht dargestellt werden. Der Nachweis des Kapitalflusses kann ebenfalls vereinfacht werden oder direkt erfolgen.

Die uns zur Prüfung vorgelegte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2022 sind ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften wurden beachtet. Die Gliederung richtet sich nach der aktuell gültigen Haushaltssystematik.

Die als Anlagen V und VI beigefügte Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung entsprechen der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung.

3.6 Beschluss der Kirchensynode über die Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2015

Beschlusslage der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Auf der 14. Tagung der Zwölften Kirchensynode wurde folgende Verfahrensweise zur Verwendung der Umstellungsrücklage aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 i.H.v. EUR 78.416.139,72 beschlossen (Drucksache Nr.04-02/22):

"Die Synode beschließt:

Die aus der Eröffnungsbilanz gebildete Sonderrücklage (Umstellungsrücklage) in Höhe von 78,4 Mio. Euro wird in Höhe von 52,2 Mio. Euro aufgelöst.

- a. 39,2 Mio. Euro (50% der Sonderrücklage) werden zur Stärkung der Finanzdeckung künftiger Verpflichtungen dem Vermögensgrundbestand zugeführt.
- b. In Höhe von 13 Mio. Euro wird zur Finanzierung der in der Drucksache Nr. 04/22 dargestellten Unterstützungssysteme im Prozess ekhn2030 eine neue zweckgebundene Rücklage gebildet, die von der Kirchenleitung zweckentsprechend zu bewirtschaften ist. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist die Verwendung der Rücklage in der Haushalts- und Stellenplanung auszuweisen.

Über die weitere Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von 26,2 Mio. Euro wird die Kirchenleitung gebeten, der Synode im Rahmen der Haushalts-

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

einbringung 2023 Vorschläge, insbesondere für Maßnahmen in den Bereichen Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Klimaschutz sowie für innovative Projekte kirchlichen Lebens in Kirchengemeinden, Nachbarschaftsräumen und Dekanaten zu unterbreiten."

Die Umsetzung der Beschlussziffern a. und b. erfolgte im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022. Die Verwendung der verbleibenden Sonderrücklage in Höhe von EUR 26,2 Mio. wurde im Haushaltsplan 2023 in die Rücklage Zukunftsfonds umgegliedert. Die bilanzielle Umsetzung erfolgt zum 31. Dezember 2023.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und des individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Die Abschreibungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 erfolgen nach der linearen Methode (vgl. § 63 KHO i.V.m. § 10 EBBVO). Mietwohnhäuser, Verwaltungsgebäude und sonstige Gebäude werden über 67 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer für Schulen, Jugendeinrichtungen und Wohnheime wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO auf 40 Jahre festgelegt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. Im Jahresabschluss werden historische Buchbestände i.H.v. EUR 5.330.900 (i.Vj. EUR 5.330.900) ausgewiesen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegen die Evangelische Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen vor dem 31. Dezember 2014 i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in voller Höhe zum 1. Januar 2015 wertberichtet.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) der Pfarnerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten vorgelegt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2022,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend der Besoldung: Dynamisierung 2,0 %,
- das Pensionierungsalter wird nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen,
- individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2022,
- biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),
- getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten der deutschen privaten Krankenversicherungen,
 - Festlegung des Kalibrierungsfaktors auf den Durchschnittswert der letzten drei Haushaltsjahre (Stichtag des Jahresabschlusses und der beiden vorangegangenen Jahre,
 - Fortschreibungstrend der Krankheitskosten: Dynamisierung 2,75%.

Die ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der privaten Krankenversicherungen (sog. Kopfschäden) wurden mit den tatsächlichen Krankheitskosten (Beihilfeaufwendungen) bei der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verglichen und davon ein Verhältnis hergeleitet (sog. Kalibrierungsfaktor). Die Kopfschäden werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Der Kalibrierungsfaktor verändert sich durch das Verhältnis der Ist-Kopfschäden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Haushaltsjahr zu den Kopfschäden der deutschen privaten Krankenversicherungen im Betrachtungszeitraum. Daher muss eine jährliche Anpassung und Überprüfung des Kalibrierungsfaktors erfolgen, um eine zu hohe oder zu niedrige Zuführung oder Auflösung der Beihilferückstellungen und damit einhergehende Be- oder Entlastung der Ergebnisrechnung zu vermeiden.

Der mathematisch errechnete Kalibrierungsfaktor beträgt zum 31. Dezember 2022 43,22% (i. Vj. 44,82%) und ergibt sich aus den Durchschnittswert zum 31. Dezember 2022 i.H.v. 41,11%, zum 31. Dezember 2021 i.H.v. 45,66% sowie zum 31. Dezember 2020 i.H.v. 42,89%. Durch die Änderung beim Kalibrierungsfaktor ergibt sich im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 eine Auflösung der Beihilferückstellung i.H.v. EUR 11,2 Mio.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorbeschäftigungszeiten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des unbeweglichen Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in einer nach den planmäßigen Abschreibungen zu bemessenden Höhe zugeführt werden (§ 65 Abs. 5 KHO).

Die Zuführungen zu der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Abs. 5 KHO sollen 50% der regelmäßigen Abschreibungen, vermindert um anrechnungsfähige Beträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht unterschreiten. Über eine darüber hinausgehende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage entscheidet das zuständige Organ unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, hierunter insbesondere künftige Spendenerträge und Möglichkeiten, Vermögensgegenstände an Dritte abzugeben (§ 7 Abs. 1a EBBVO).

Im Haushaltsjahr 2022 wurden 100% der regelmäßigen Abschreibungen der Substanzerhaltungsrücklage i.H.v. TEUR 4.120 zugeführt.

Unter vorzeitiger Anwendung von § 25 Abs. 2 S. 2 KHO-Entwurf (noch nicht verabschiedet) wurden die Pflichtrücklagen der Sondervermögen zentral bei der Gesamtkirche bilanziert.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses Verfahren kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für den Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich.

Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für 2019 (TEUR 4.778), 2020 (TEUR 11.767), für 2021 (TEUR 12.496) sowie für 2022 (TEUR 11.341) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die im Jahresabschluss als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlage über die zum 31. Dezember 2022 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

außerhalb der Kirchenverwaltung wurde die Rückstellung für den Jahresabschluss mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet.

Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer außerhalb der Kirchenverwaltung einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat.

Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. TEUR 7.634 (i.Vj. TEUR 7.709).

Wesentliche stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 2.288 Mio. (i.Vj. EUR 2.156 Mio.). Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.749 Mio. (i.Vj. EUR 2.960 Mio.). Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 460 Mio. (i.Vj. EUR 804 Mio.).

Die wesentlichen stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -462 Mio. (i.Vj. EUR -502 Mio.) insgesamt um EUR -2 Mio. (i.Vj. EUR 302 Mio.).

Überleitung	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
Vermögensgrundbestand	-462.385.631,59	-501.899.667,68
Stille Reserven im Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen, inkl. Kirchbaurücklage	140.261.660,76	312.355.962,72
Stille Reserven im Dachfonds Versorgungsstiftung	279.738.403,64	403.988.771,90
Stille Reserven in der Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse	40.400.000,00	87.400.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>		
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	-1.985.567,19	301.845.066,94

4.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701 aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Gebäude und Grundstücke der Tagungshäuser und des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Der Wirtschaftsbetrieb Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS werden im Jahresabschluss als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen ausgewiesen.

Eine Zuordnung der Grundstücke und Gebäude zu den Sondervermögen wurde erstmals im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Die Übertragung erfolgte auf dem Stichtag zum 1. Januar 2021. In den Sondervermögen werden diese ab dem 1. Januar 2021 unter den bebauten Grundstücken und Gebäuden bilanziert. Die Übertragung erfolgte erfolgsneutral über den Vermögensgrundbestand in der Gesamtkirche sowie den Sondervermögen.

Abweichend von dieser Zuordnung zu den Sondervermögen wird ein Gebäude des Instituts für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS, das wegen einer Baumaßnahme als Anlage im Bau geführt wird sowie ein Grundstück des Tagungshauses Schloss Herborn, bei dem keine eindeutige Zuordnung vorliegt, weiterhin im Anlagevermögen bei der Gesamtkirche bilanziert.

Die Substanzerhaltungsrücklage für den Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser und das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS wird weiterhin zentral bei der Gesamtkirche vorgehalten (siehe § 25 Abs. 2 S. 2 KHO-Entwurf).

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchenbeamt*innen und Pfarrer*innen sowie Versorgungsempfänger*innen bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltskasse im Jahresabschluss i.H.v. EUR 529.401.754 (i.Vj. EUR 525.810.940) aktiviert.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens der Evangelischen Ruhegehaltskasse erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich unselbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde im Jahresabschluss unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 683.401.227 (i. Vj. EUR 682.859.289) aktiviert. Ebenfalls wäre ein Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden EUR 4.613.978 (i.Vj. EUR 3.600.787) der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse im Jahresabschluss nicht passiviert.

Hinsichtlich der Gewährträger- sowie Anstaltshaftung verweisen wir auf den Anhang der Kirchenleitung zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022.

4.3 Feststellungen zur Gesamtaussage

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkir-

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

che der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Der Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, unter Punkt 4.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Pensionsrückstellungen und der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes im Jahresabschluss.

Die unter Punkt 4.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutsamen Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte und Schulden im Jahresabschluss der Gesamtkirche.

Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 dokumentiert und dem vorgelegten Anhang zum Jahresabschluss beigefügt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

4.4 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und Liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung		
Pflichtrücklagen	-353.576.019,23	-349.664.879,65
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-429.142.546,24	-471.782.166,40
Zwischensumme	-782.718.565,47	-821.447.046,05
Finanzanlagen und Liquide Mittel		
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	1.075.600.983,98	946.949.603,87
Liquide Mittel	100.068.938,76	110.142.295,05
Zwischensumme	1.195.669.922,74	1.057.091.898,92
Grundsatz der Finanzdeckung	412.951.357,27	235.644.852,87

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 412.951.357,27.

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel		
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45	-73.751.004,45
Liquide Mittel	100.068.938,76	110.142.295,05
Grundsatz der Finanzdeckung	26.317.934,31	36.391.290,60

Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 KHO erfüllt, wonach die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

5. Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Prüfungsurteil

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung sowie Kapitalflussrechnung und Anhang – der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit

Bei Aufstellung und Ausführung des Haushalts sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit zu beachten. Im Rahmen unserer stichprobenartigen Überprüfung wurden keine wesentlichen Verstöße gegen die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Nachhaltigkeit i.S.v. § 4 Abs. 1 KHO festgestellt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

An den Rechnungsprüfungsausschuss der 13. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Vorschlag für eine Entlastungsempfehlung

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses –, ferner der im Prüfungsbericht dargestellten Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, empfehlen wir dem Rechnungsprüfungsausschuss, der Kirchensynode die Entlastung für die gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 zur Beschlussfassung vorzuschlagen (§ 5 Abs. 3 RPAG).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Art. 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Kirchlichen Haushaltsordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzenden Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung der Kirchlichen Haushaltsordnung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Haushaltsausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.



Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Christian M. Beck

Oberkirchenrat und Amtsleiter
Certified Internal Auditor
Certified Information Systems Auditor

Sieglinde Schrädt

Kirchenverwaltungsdirektorin
Stellvertretende Amtsleiterin
Leiterin des Prüfungsgebietes
Gesamtkirche und Einrichtungen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage I: Bilanz zum 31.12.2022

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva

Passiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen	2.544.398.254,90	2.388.232.410,97	A. Reinvermögen	446.522.972,65	395.540.795,24
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	337.996,45	591.436,59	I. Vermögensgrundbestand	-462.385.631,59	-501.899.667,68
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindung	782.718.565,47	821.447.046,05
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	574.700,70	1. Pflichtrücklagen		
2. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	16.426,77	16.693,18	a) Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
3. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale und liturgische Gegenstände	5.485.408,71	5.450.269,18	b) Ausgleichsrücklage	235.511.636,42	235.511.636,42
	6.076.536,18	6.041.663,06	c) Substanzerhaltungsrücklage	40.523.567,50	36.612.427,92
			d) Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
III. Realisierbares Sachanlagevermögen				353.576.019,23	349.664.879,65
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.958.913,01	1.958.913,01	2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	429.142.546,24	471.782.166,40
2. Bebaute Grundstücke	157.778.799,80	152.272.084,96	III. Ergebnisvortrag	75.993.416,87	0,00
3. Technische Anlagen und Maschinen	121.556,59	135.043,62	IV. Bilanzergebnis	50.196.621,90	75.993.416,87
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	1.612.619,22	1.534.878,76	B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	57.752.661,66	56.761.765,62
5. Fahrzeuge	44.232,84	41.153,77	C. Sonderposten	2.210.447,00	2.336.803,77
6. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.051.495,22	6.530.616,46	I. Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse usw.	528.674,96	523.583,33
	162.567.616,68	162.472.690,58	II. Erhaltene Investitionszuschüsse	1.681.772,04	1.813.220,44
IV. Finanzanlagen			D. Rückstellungen	2.186.936.989,36	2.150.027.100,90
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	1.075.600.983,98	946.949.603,87	I. Versorgungsrückstellungen	2.113.850.376,33	2.092.443.909,00
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.212.802.980,82	1.208.670.229,48	II. Clearingrückstellungen	42.400.000,00	30.500.000,00
3. Beteiligungen	13.338.564,00	8.335.110,77	III. Sonstige Rückstellungen	30.686.613,03	27.083.191,90
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.943.001,00	17.943.001,00	E. Verbindlichkeiten	56.538.515,93	72.309.255,71
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	55.730.575,79	37.228.675,62	1. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.808.993,40	20.804.851,80
	2.375.416.105,59	2.219.126.620,74	2. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.174.725,35	6.121.681,48
B. Sondervermögen	57.752.661,66	56.761.765,62	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.896.154,38	1.461.826,79
C. Umlaufvermögen	138.439.739,07	222.053.109,09	4. Darlehensverbindlichkeiten	26.033.658,60	33.558.654,56
I. Forderungen					
1. Forderungen aus Kirchensteuern	19.561.415,28	95.959.298,78			
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	4.260.371,30	1.168.647,88			
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.623.234,66	3.238.246,15			
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	938.209,24	1.373.065,78			

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Bilanz zum 31.12.2022

Aktiva

Passiva

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.648.035,73	2.637.687,28	5. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	883.898,07	698.388,95
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.339.534,10	7.533.868,17	6. Sonstige Verbindlichkeiten	15.741.086,13	9.663.852,13
	<u>38.370.800,31</u>	<u>111.910.814,04</u>	F. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	587.018,48	586.999,99
II. Liquide Mittel					
Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	100.068.938,76	110.142.295,05			
D. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9.957.949,45	10.515.435,55			
	<u>2.750.548.605,08</u>	<u>2.677.562.721,23</u>		<u>2.750.548.605,08</u>	<u>2.677.562.721,23</u>
Nachrichtlich:			Nachrichtlich:		
Treuhandvermögen	1.191.723.295,32	1.148.759.986,68	Treuhandverpflichtungen	1.191.723.295,32	1.148.759.986,68

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Anlage II: Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2022

	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR
1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit	49.291.395,41	45.741.188,67
a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1.649.949,77	1.286.513,85
b) Umsatzerträge	78.653,36	56.128,70
c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	9.943.480,97	9.776.640,82
d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungs- diensten	37.619.311,31	34.621.905,30
2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen	607.544.399,59	640.799.072,82
a) Erträge aus Kirchensteuern	593.176.840,22	627.891.581,11
b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen	14.367.559,37	12.907.491,71
3. Zuschüsse von Dritten	17.407.826,35	17.958.991,00
4. Kollekten und Spenden	373.882,59	366.887,43
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	191.751,72	39.958,64
7. Sonstige ordentliche Erträge	41.771.411,61	30.378.517,81
a) Erträge aus dem Abgang / der Zuschreibung von Anlagevermögen	5.000,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.503.229,67	21.193,40
c) Sonstige ordentliche Erträge	28.263.181,94	30.357.324,41
8. Summe der ordentlichen Erträge	716.580.667,27	735.284.616,37
9. Personalaufwendungen	-278.929.654,28	-273.073.090,62
a) Personalaufwand	-134.607.844,39	-135.266.229,11
b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung	-78.434.808,43	-75.102.484,65
c) Versorgungsaufwendungen	-61.530.844,88	-59.034.798,07
d) Sonstige Personalaufwendungen	-4.356.156,58	-3.669.578,79
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen	-341.116.383,68	-347.779.100,89
a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen	-16.115.782,19	-31.732.554,81
b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen	-325.000.601,49	-316.046.546,08
11. Zuschüsse an Dritte	-2.555.823,72	-4.179.796,34
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-39.045.490,81	-37.746.254,98
a) Verpflegungs- und Materialaufwendungen	-224.020,55	-115.563,87

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1.1. bis 31.12.2022

	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR
b) Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	-18.870.179,16	-20.172.966,70
c) Ersatz- und Erstattungsleistungen	-18.734.801,30	-16.657.171,71
d) Ausstattung und Instandhaltung	-1.216.489,80	-800.552,70
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.738.719,95	-3.732.730,55
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.957.961,77	-8.321.521,10
a) Aufwand aus Abgang von mobilem und immobiler Anlagevermögen	-200,00	0,00
b) Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern, Versicherungen	-4.132.871,83	-3.734.095,10
c) Zuführungen zu Sonderposten	-65.394,95	-44.579,95
d) Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.759.494,99	-4.542.846,05
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-674.344.034,21	-674.832.494,48
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	42.236.633,06	60.452.121,89
17. Finanzerträge	16.755.288,19	22.195.496,22
a) Erträge von Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen	16.037.766,03	21.648.430,36
b) Zinsen und ähnliche Erträge	717.522,16	547.065,86
18. Finanzaufwendungen	-8.333.616,30	-12.289.420,74
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.333.616,30	-12.289.420,74
19. Finanzergebnis	8.421.671,89	9.906.075,48
20. Ordentliches Ergebnis	50.658.304,95	70.358.197,37
21. Außerordentliche Erträge	0,00	992.700,00
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	992.700,00
23. Jahresergebnis vor Steuern	50.658.304,95	71.350.897,37
24. Jahresergebnis	50.658.304,95	71.350.897,37
25. Zuführungen an Rücklagen	-18.404.366,59	-16.635.674,52
26. Entnahmen aus Rücklagen	17.942.683,54	21.278.194,02
27. Bilanzergebnis	50.196.621,90	75.993.416,87

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage III: Anhang für das Haushaltsjahr 2022

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Jahresabschluss zum 31. Dezember
2022 der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau - Gesamtkirche

Anhang

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	6
a. Allgemeine Angaben.....	6
b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung	9
4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva.....	15
5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung.....	22
a. Erträge.....	22
b. Aufwendungen.....	23
6. Sonstige Angaben	26
7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses.....	29

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 – Beteiligungsübersicht

Anlage 3 – Übersicht Forderungen

Anlage 4 – Übersicht Rücklagen

Anlage 5 – Übersicht Sonderposten

Anlage 6 – Übersicht Rückstellungen

Anlage 7 – Übersicht Verbindlichkeiten

Anlage 8 – Übersicht erhebliche Abweichungen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BaFin	Bundesanstalt für Finanzaufsicht
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 9. März 2023
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVO	Grundstücksverordnung vom 29. November 2018
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
IPOS	Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
JVZ	Jahresverkehrszahlen
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015, zuletzt geändert am 26. April 2024
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 20. Februar 2010, zuletzt geändert am 2. Dezember 2023
Nr.	Nummer

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Mio. €	Millionen Euro
PKV-Tafel	Wahrscheinlichkeitstafeln in der private Krankenversicherung
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich
ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Vergleichs- bzw. Vorjahreszahlen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, immer auf den 31. Dezember 2021.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlagen und Wirkungskreis

a. Rechtsgrundlagen

Grundlagen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 waren die KHO und die EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe. Gemäß des Beschlusses der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuches nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der hier dargestellte Jahresabschluss umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung

Seite 5

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
IPOS – Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
Folgende Rechnungskreise werden nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen:
Treuhandverwaltungen für Kirchengemeinden, Stiftungen, etc.
Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

a. Allgemeine Angaben

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Aufwendungen für Webseiten werden aufgrund einer gewöhnlich kürzeren Nutzungsdauer als unmittelbarer Aufwand bilanziert.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK 2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das

Seite 6

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letzten verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen wird in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen, deren Laufzeit über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK und Ansprüche gegenüber der Kommunalbeamten-Versorgungskasse Nassau ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Rückdeckungsversicherung wird mit ihrem jeweiligen Wert am Abschlussstichtag bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt aus Transparenzgründen abweichend von den Vorgaben des Fachkonzeptes Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen bzw. als Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern ausschließlich unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 31. Dezember 2022 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen für fällige Pensionsansprüche ermittelt und um die Ansprüche auf Beitragszahlungen gegenüber den Mitgliedskirchen verringert. Die Differenz entspricht dem Barwert der seitens der Mitgliedskirchen angesammelten Absicherungswerte. Der Anteil der EKHN an diesem Gesamtwert der Absicherung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2022 auf 14,6 %. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den bilanzierten Wert.

Unter Beteiligungen wird im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement an privatrechtlichen Einrichtungen verstanden. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden bilanziert, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/-rechnungen der EKHN. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Deren Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Der bilanzielle Ausweis im Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbeständen bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreisen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.

Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2018 G von K.-Heubeck ermittelt worden. Den Parametern der biometrischen Grundwerte liegen zum Bewertungsstichtag 31.12.2022 die von der Evangelischen Ruhegehaltskasse angebrachten Modifikationen aus dem Jahr 2021 zu Grunde. Diese umfassten im Wesentlichen eine Absenkung der Sterbewahrscheinlichkeit für Versorgungsempfänger*innen und eine Anhebung der Verheiratungswahrscheinlichkeit für männliche Versorgungsempfänger. Die Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger*innen, für Aktive nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger*innen nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger*innen ein Steigerungssatz von 2,75 % p.a. gewählt. Bei der Bewertung zum 31.12.2022 wurden die zum 01.04.2022 geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen berücksichtigt

Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen, gesetzlichen Regelaltersgrenzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.564 Aktive und 1.640 Versorgungsempfänger*innen. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter ist zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung berücksichtigt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger*innen und deren Angehörige wurde ein Anpassungsfaktor mit 43,14 % angesetzt, welcher die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Referenz-Kopfschäden in der privaten Krankenversicherung unter Berücksichtigung der von der BaFin veröffentlichten PKV-Tafeln, veröffentlicht letztmalig im Dezember 2020, heranzieht und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger*innen in der EKHN ins Verhältnis setzt. Zur Ermittlung der Schätzwerte wurde ein Durchschnitt der Kopfschäden über mehrere Jahre gebildet.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen. Beträge, deren tatsächlicher Eintrittsbetrag zur Aufstellung des Jahresabschlusses bereits bekannt war, wurden in die Verbindlichkeiten umgliedert.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 31. Dezember 2022, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Abschlussstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.

Abgrenzungen bei den Kirchensteuern, aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verursachung, werden nur vorgenommen, wenn diese Sondereffekte einen Betrag vor mehr als 1% der geplanten Kirchensteuereinnahmen im Haushaltsjahr übersteigen. Für eventuelle Rückzahlungsrisiken aus den Sondereffekten werden entsprechende Rückstellungen gebildet.

b. Änderung in der Bilanzierung, Bewertung und Darstellung

Zur einheitlichen Darstellung erfolgt die Bilanzierung der Pflichtrücklagen im gesamtkirchlichen Haushalt für alle angeschlossenen Bilanzierungskreise der gesamtkirchlichen Kassengemeinschaft. Hierzu werden ab 2021 neben der Gesamtkirche das Schulwerk, das

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

IPOS sowie die vier Tagungshäuser in die Berechnungen der Mindestbestände der Pflichtrücklagen einbezogen. Die Umsetzung erfolgt bereits vor der rechtlichen Beschlusslage in der Synode. Bei der Berechnung der Mindestbestände der Ausgleichs- und Betriebsmittelrücklage werden die Zuschüsse der Gesamtkirche abgezogen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Der Anlagenspiegel ist als Anlage 1 angefügt.

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen setzen sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Bestand 31.12.2022 €	Bestand 31.12.2021 Mio. €
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	779.972.480,31	644,9
Dachfonds EKHN Metzler F12	163.456.621,65	163,4
2IP Immobiliendachfonds	115.366.096,77	110,8
HN SCIAF-RAIF S.C.A.	55.590.000,00	55,6
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.482.826,86	1,5
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.232.373,06	1,2
EKHN Gesangbuchfonds	1.073.389,73	1,1
EKHN Religionsbücherfonds	589.236,73	0,6
Nachlässe	480.627,80	0,5
Beratungsstelle KDV/ZDL	395.330,23	0,4
Kautionen Campus Westend	173.017,54	0,2
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	80.563,77	0,1
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	67.592,56	0,1
Kautionen ESZ Darmstadt	81.570,00	0,1
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	59.256,97	<0,1
Verrechnung Beihilfefonds	-44.500.000,00	-33,5
Summe	1.075.600.983,98	946,9

Der ursprüngliche Wert des SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US von 1.246.052,09 € wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung in der Eröffnungsbilanz sowie nachfolgenden Jahresabschlüssen um insgesamt 787.994,53 € wertberichtigt.

Die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
Versorgungsstiftung der EKHN	683.401.226,82	682,9

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Deckungsvermögen der ERK	484.200.000,00	491,6
Beihilfefonds	44.500.000,00	33,5
Deckungsvermögen Versorgungskasse Nassau	701.754,00	0,7
Summe	1.212.802.980,82	1.208,7

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltskasse (ERK) ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.

Die Beteiligungsübersicht ist als Anlage 2 angefügt.

Im Haushaltsjahr 2021 übertrugen das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sowie das Elisabethenstift – kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts, jeweils 9.927 Nennbetragsaktien im Nennbetrag von 50 € unentgeltlich auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau. Die Bilanzierung erfolgte zum Nennbetrag von insgesamt 992.700,00 €.

Der Anteil an der verbundenen Einrichtung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf einen Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Der Nennwert beläuft sich auf 1.112.500,00 €.

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Kategorie	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
Festgelder, Laufzeit > 1 Jahr	20.000.000,00	0,0
Kirchengemeindliche Baudarlehen	11.438.814,37	11,6
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	6.558.059,08	7,4
Festgelder ZPV	6.000.000,00	6,0
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	3.206.124,00	3,2
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62	3,0
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	2.741.338,52	3,1
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.415.518,70	1,3
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	757.143,16	0,9
Sonstige Darlehen	160.742,16	0,2
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	213.480,36	0,2
Umweltdarlehen	25.647,13	0,1
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	252.485,69	0,2
Summe	55.730.575,79	37,2

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Unter den „sonstigen Darlehen für kirchliche Initiativen und Werke“ wird ein Darlehen an die Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.252.693 € ausgewiesen, welches in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beibehalten.

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms*	9.873.456,10	9,2
Martin-Niemöller Haus*	9.032.819,86	9,1
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte*	5.280.911,87	5,3
Tagungsstätte im Schloss Herborn*	3.547.244,43	3,5
Schlegel-Stiftung**	3.122.732,32	3,1
Arbeitslosenfonds der EKHN****	1.534.368,60	1,6
Hans und Maria Kreiling-Stiftung**	1.477.610,26	1,4
IPOS***	872.337,10	0,8
Zur Nieden-Stiftung**	532.491,76	0,5
Stiftung Gemeinde im Aufbruch**	472.788,11	0,5
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung**	452.406,92	0,4
Hildegard und Karl Bär-Stiftung**	406.564,30	0,4
BgA des Zentrums für Verkündigung***	402.894,95	0,4
Stiftung Bekennen und Versöhnen**	364.720,98	0,4
AG Erwachsenenbildung in Hessen****	319.829,86	0,2
Evangelische Jugend in Hessen****	260.437,29	0,2
Chorverband der EKHN	111.719,08	0,1
Bachchor Mainz***	89.283,32	0,1
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz****	80.838,77	0,1
Scio-Stiftung**	71.797,13	0,1
Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***	67.820,85	0,1
Ev. Landesorganisation für Erwachsenenbildung****	0,00	0,0
Zwischensumme	38.375.073,86	37,5
Schulwerk der EKHN (Bilanzwert zum 31.12.2021)	19.377.587,80	19,2
Summe	57.752.661,66	56,7

*Tagungshaus, ** Stiftung, *** Sonstiger BgA, **** Sonderrechtsträger

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die Übersicht über die Forderungen kann Anlage 3 entnommen werden.

Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i.H.v. 4.613.977,83 € (Stand VJ 3.601 T€) ausgewiesen.

Unter den Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen wird eine Forderung gegenüber dem Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg gGmbH in Höhe von 3.651.151 € ausgewiesen, welche in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 vollständig wertberichtigt wurde. Die Wertberichtigung wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 beibehalten.

In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	145.294.767,25	166,3
Bestände Girokonten	92.411.451,11	81,4
Zahlstellen	559.272,35	0,6
Handvorschüsse	224.252,31	0,3
Handkassen	5.686,83	<0,1
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-138.426.491,09	-138,4
Summe	100.068.938,76	110,2

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.191.070.857,23	1.148,2
<i>Metzler Dachfonds MI – F01</i>	<i>863.847.766,35</i>	<i>827,1</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV1</i>	<i>97.939.829,25</i>	<i>94,0</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 1</i>	<i>65.057.932,11</i>	<i>65,1</i>
<i>Kassengemeinschaftliches Guthaben</i>	<i>60.569.918,35</i>	<i>55,6</i>
<i>HN SICAV-RAIF S.C.A. THV 2</i>	<i>39.440.000,00</i>	<i>39,4</i>
<i>2IP Immobiliendachfonds THV2</i>	<i>37.163.189,83</i>	<i>35,7</i>
<i>Darlehen Campus Westend</i>	<i>6.513.296,79</i>	<i>6,9</i>
<i>ZPV Anteile an HN RAIF</i>	<i>5.000.000,00</i>	<i>5,0</i>
<i>ZPV Anteile am M31 Ampriion</i>	<i>4.912.067,89</i>	<i>4,9</i>
<i>Beteiligungen</i>	<i>4.000.022,00</i>	<i>4,0</i>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

<i>ZIP Immobiliendachfonds THV2/ZPV-Kavernen</i>	2.859.316,00	2,9
<i>ZPV Anteil Zielfonds L19, L35, L37</i>	1.996.831,59	2,0
<i>Darlehen Studentenwohnheim Darmstadt</i>	1.765.177,66	1,8
<i>Sonstiges</i>	5.509,41	3,8
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	652.438,09	0,6
Summe	1.191.723.295,32	1.148,8

b. Passiva

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 31.12.2022 €	Mindesthöhe €
Ausgleichsrücklage	235.511.636,42	68.805.000,00*
Betriebsmittlrücklage	73.751.004,45	57.337.000,00*
Substanzerhaltungsrücklage	40.523.567,50	28.715.000,00*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86	723.000,00*
Summe	353.576.019,23	155.580.000,00*

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich auf das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sachanlagevermögen im Bereich der Gebäude. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen. Die Ausgleichs- und Betriebsmittlrücklage umfassen zu rund 98% den gesamtkirchlichen Haushalt. Weitere 2% decken die übrigen Bilanzierungskreise und nicht selbstständigen Einrichtungen der Gesamtkirche ab.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
Budgetrücklagen	66.467.000,70	59,3
Kollektenrücklagen	1.414.710,60	1,3
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	361.260.834,94	411,2
Summe	429.143.546,24	471,8

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Bilanzstichtag:

Position	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene*	48.615.789,47	40.884,8

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	393.702,49	472,2
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	758.175,78	740,0
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	531.010,32	508,3
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	330.117,30	443,2
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	347.362,30	317,5
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	802.006,52	926,1
Budgetbereich 4.3 – Tagungshäuser und Studierendenwohnheime	776.707,03	148,8
Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	371.264,48	360,4
Budgetbereich 5.2 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung	491.514,29	468,0
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	588.402,17	435,3
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	1.335.890,98	869,5
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	983.848,61	926,9
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	5.603.557,21	7.805,0
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	1.027.343,32	590,6
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	2.511.508,88	2.532,3
Budgetbereich 11 – Synode	199.763,46	250,0
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	271.567,58	271,6
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	369.049,71	369,6
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	158.418,80	18,4
Summe	66.467.000,70	59.338,5

Die Kollektenrücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
Notfallseelsorge (versch. Zwecke)	323.550,31	312,8
Hoffnung für Osteuropa	299.960,52	300,0
Hospizarbeit	238.634,71	103,9
Seelsorge an blinden Menschen	86.131,56	86,1
Diakonie- und Sozialstationen	85.236,46	73,4
Trauerseelsorge	62.353,10	36,9
Gefängnisseelsorge	60.479,69	47,5
Kantatenkollekte	60.479,53	63,0
Schaustellerseelsorge	43.349,34	43,3
Inklusive Gemeinde	29.475,00	38,2

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97	26,4
Telefonseelsorge	25.056,92	//
Kirchen helfen Kirchen	21.079,70	20,8
Ökumenische Diakonie	14.904,83	14,9
Unterstützung gelüchteter Personen aus der Ukraine	11.867,38	//
Gehörlosenseelsorge	10.687,03	10,7
Motorradfahrerseelsorge	6.788,49	6,7
Seelsorge Menschen mit Beeinträchtigung	3.614,41	3,6
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	1.774,65	54,5
ESG Darmstadt	1.500,00	//
Sustainable preaching	1.000,00	//
Kirche am Campus	433,00	0,4
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	0,00	8,9
Summe	1.414.710,60	1.252,1

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
Kirchbaurücklage der EKHN	200.408.333,51	200,4
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	71.030.477,08	74,4
Sonderrücklage (bis 2015: Umstellungsrücklage) *	26.216.139,72	78,4
Zukunftsfonds	20.000.000,00	20,0
Transformationsunterstützung	13.539.362,54	//
Arbeit mit Flüchtlingen	9.292.826,38	9,8
Grunderwerbsfonds	5.293.884,90	5,3
Härtefonds	4.531.082,98	4,5
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02	3,1
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97	1,6
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65	1,3
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	1.283.951,66	1,5
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	885.955,71	0,9
Perspektive 2025	600.692,05	0,4
Religionsbücherfonds	576.613,81	0,6
Überbrückungsfonds	459.674,54	0,8
EKD-Umlage "Stiftung Anerkennung und Hilfe"	296.402,95	0,4
Restmittel Familienbudget	291.188,76	0,3

Seite 17

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94	0,3
Pilgerreisen Frieden und Gerechtigkeit	126.622,21	0,1
Anschubfinanzierung Familienzentren	63.887,36	0,1
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	69.154,20	<0,1
Kirchentag 2021	0,00	2,1
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	0,00	2,0
Baurücklage Studierendenwohnheime	0,00	1,3
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	0,00	0,8
Friedensarbeit an Schulen	0,00	0,4
EKD-Fonds Hilfe von Beeinträchtigten Menschen	0,00	0,1
Reformationsdekade	0,00	0,1
Summe	361.260.834,94	411,19

* Die Umstellungsrücklage wurde gemäß Synodenbeschluss aus dem Frühjahr 2019 in eine Sonderrücklage überführt, die Verwendung erfolgt gemäß Drucksache Nr.04-02/22 im Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Der Gesamtbestand der Rücklagen und sonstigen Vermögensbindungen kann durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und liquide Mittel) zu Buchwerten in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO gedeckt werden.

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	31.12.2022 €	31.12.2021 T€
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	528.674,96	523,6
<i>davon Vermächtnisse</i>	487.024,56	480,6
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	41.650,40	43,0
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.681.772,04	1.813,2
<i>davon KFW-Zuschuss Darlehen Wohnheim Darmstadt</i>	830.544,42	853,5
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	370.728,56	370,7
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	192.923,06	206,1
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	91.838,94	90,3
<i>davon Jugendkirchentag</i>	0,00	129,8
<i>davon Erhalt Kultrudenkmäler Kaiserstraße Friedberg</i>	55.786,52	57,8
<i>Davon sustainable preaching</i>	48.000,00	//
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	91.950,54	105,0
Summe	2.210.447,00	2.336,8

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Rückstellung	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
I. Versorgungsrückstellungen	2.113.850.376,33	2.092,4
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.604.602.956,00	1.571,0
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	509.247.420,33	521,4
II. Clearingrückstellung	42.400.000,00	30,5
III. Sonstige Rückstellungen	30.686.613,03	27,1
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	9.260.000,00	9,3
<i>davon Rückzahlung aus Kirchensteuern</i>	13.500.000,00	13,5
<i>davon ausstehende Zuschüsse*</i>	2.750.000,00	1,3
<i>davon Ausgleichsleistungen innerhalb der EKHN</i>	2.000.000,00	//
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	1.422.182,57	1,3
<i>davon Dienstjubiläen</i>	736.000,00	0,8
<i>davon Mehrarbeit</i>	648.000,00	0,5
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00	0,2
<i>davon Familienbudget</i>	170.430,46	0,2
Summe	2.186.936.989,36	2.150,0

* betrifft Schulwerk der EKHN für die Jahr 2021 und 2022

Die EKHN ist für die betriebliche Altersversorgung ihrer angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Arbeitgeberin an die Evangelischen Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts (EZVK) mit Sitz in Darmstadt angeschlossen und meldet dort ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Es handelt sich dabei um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden.

Der Deckungsgrad in der Pflichtversicherung (Verhältnis des auf die Pflichtversicherung entfallenden Vermögens zum versicherungsmathematischen Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche der EZVK aus der Pflichtversicherung) belief sich zum 31.12.2022 auf 74,9 %. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung werden auch von der EKHN als angeschlossener Arbeitgeberin Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG an die EZVK gezahlt. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Beschäftigten der EKHN betrug im Berichtsjahr 514,1 Mio. €. Die maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2022 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 6,2 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Beitragssätze der kommenden Jahre sind für die Jahre 2023 bis 2025 6,5 %, für die Jahre 2026 bis 2031 6,6 % und ab dem Jahr 2032 6,7 %.

Die von der EKHN zu leistenden Sonderzahlungssätze ergeben sich entsprechend der folgenden Tabelle, wobei die EKHN die Sonderzahlungen 1, 2 und 3 leistet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Sonderzahlung	Zuordnungszeitraum	Sonderzahlungssatz (v. H. des zusatzversorgungs- pflichtigen Entgelts)	Erhebung
Keine Sonderzahlung	ab 1. Januar 2011	/	/
Sonderzahlung 1	zwischen 1. Januar 2002 und 31. Dezember 2010	0,3 v.H.	in den Jahren 2022 bis 2035
		0,6 v.H.	ab dem Jahr 2036
Sonderzahlung 2	zwischen 1. Januar 1997 und 31. Dezember 2001	0,3 v.H.	ab dem Jahr 2017
Sonderzahlung 3	bis 31. Dezember 1996	1,0 v. H.	ab dem Jahr 2017

Der für die Berechnung des Fehlbetrags erforderliche versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die EKHN haftet zusammen mit den anderen Gewährleistungsträgern gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der EZVK nach Maßgabe der Satzung der EZVK. Eine Einstandspflicht für die Verpflichtungen der der EZVK angeschlossenen Arbeitgeber (beispielsweise für arbeitsrechtliche Zusagen oder Insolvenzforderungen) ist damit nicht verbunden. Dem entspricht auch die gesetzliche Haftungsregelung nach dem Kirchengesetz zur Errichtung einer Evangelischen Zusatzversorgungskasse. Die EZVK ist eine Einrichtung der Kirchen für die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten in Kirche und Diakonie. Die betreffenden Arbeitgeber sind für die betriebliche Altersversorgung über Beteiligungsvereinbarungen bei der EZVK angeschlossen und melden ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung in der Pflichtversicherung erhebt die EZVK von den angeschlossenen Arbeitgebern Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere in der Form von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau und die Evangelische Kirche der Pfalz haben die EZVK als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet (§ 1. Abs. 1 EZVKG), daher sind sie anstaltshaftende Körperschaften für die EZVK.

Die Übersicht über die Rückstellungen kann Anlage 6 entnommen werden.

Die Übersicht über die Verbindlichkeiten kann Anlage 7 entnommen werden.

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	31.12.2022 €	31.12.2021 Mio. €
---------------	-----------------	----------------------

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Gesamtkirchliche Sparkontenverwaltung	1.191.070.857,23	1.148,1
<i>Kirchengemeindliches Vermögen</i>	<i>960.579.600,88</i>	<i>924,3</i>
<i>Stiftungsvermögen</i>	<i>113.037.483,95</i>	<i>109,4</i>
<i>Pfarrbesoldungskapital</i>	<i>19.667.921,60</i>	<i>19,7</i>
<i>Sonstiges Vermögen</i>	<i>91.371.405,31</i>	<i>89,9</i>
<i>Schwankungsreserve</i>	<i>1.816.727,09</i>	<i>4,1</i>
<i>Übrige Verbindlichkeiten</i>	<i>4.597.718,40</i>	<i>0,7</i>
Kinder- und Jugendstiftung der EKHN	652.438,09	0,6
Summe	1.191.723.295,32	1.148,8

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

5. Angaben zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

a. Erträge

Die Erträge aus kirchlichen Aufgaben 49,3 Mio. € (VJ 45,7 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Erträge aus kirchlichen Aufgaben	1,6	1,3
Umsatzerträge	0,1	0,1
Erträge aus Grundvermögen und Rechten	9,9	9,8
Erträge aus Ersatz- und Erstattungsleistungen	37,6	34,6

Wesentliche Einzelpositionen sind die Erträge aus den Dienstwohnungsvergütungen (6,4 Mio. €) sowie Erträge aus Personalkostenerstattungen (2,8 Mio. €). Miet- und Pächterträge sowie Erbbauszinsen aus dem landeskirchlichen Grundvermögen beliefen sich auf 3,5 Mio. €. Unter den Ersatz- und Erstattungsleistungen erfolgt im Wesentlichen der Ausweis der Zahlungen aus Kassenleistungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse unsaldiert, wodurch Erträge aus Erstattungsleistungen von 33,8 Mio. € ausgewiesen werden.

Die Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 607,5 Mio. € (VJ 640,8 Mio. €) bestanden im Jahr 2022 aus folgenden Positionen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Kirchensteuern	593,1	627,9
Finanzausgleichsleistungen, Zuweisungen und Umlagen	14,3	12,9

Die direkten *Kirchensteuern* betragen in Haushaltsjahr 578,5 Mio. €, wovon die Kirchenlohnsteuer bei 373,1 Mio. € (VJ 361,2 Mio. €) und die Kircheneinkommensteuer bei 150,4 Mio. € (VJ 189,7 Mio. €) lagen. Darüber hinaus erhielt die Landeskirche Erträge aus dem EKD Clearing-Verfahren in Höhe von 48,1 Mio. € (VJ 50,7 Mio. €). Der Ausweis der Kirchensteuererträge erfolgt gemäß den kirchlichen Bilanzierungsregeln unsaldiert, weshalb der Ausweis von Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuern (weiterzuleitende Kirchensteuern, Clearingverfahren der EKD etc.) gesondert unter der Position Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen sowie Sach- und Dienstaufwendungen erfolgt. Nach Berücksichtigung aller entsprechenden Erträge und Aufwendungen beläuft sich das Kirchensteuerergebnis für das Haushaltsjahr 2022 saldirt (einschließlich Clearingrückstellung) auf 558,3 Mio. € (VJ 579,7 Mio. €).

Die Zuschüsse von Dritten lagen für das Haushaltsjahr 2022 bei 17,4 Mio. € (VJ 17,9 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus den Staatsleistungen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Position Kollekten und Spenden mit 0,4 Mio. € (VJ 0,4 Mio. €) setzt sich zusammen aus Kollekten in Höhe von 0,3 Mio. €, Spenden in Höhe von 0,1 Mio. €.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 41,7 Mio. € (VJ 30,4 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	<0,1	<0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13,5	0,0
Übrige ordentliche Erträge	28,3	30,3

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus der stichtagsbedingten Auflösung der Beihilferückstellungen. In den *übrigen ordentlichen Erträgen* sind vor allem Erstattungen von Personalkosten aus dem außerkirchlichen Bereich in Höhe von 10,5 Mio. € sowie Personalkostenerstattungen aus der EKHN einschließlich deren Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € enthalten. Die Erstattungen von Versorgungsbeiträgen lagen in 2021 bei 5,0 Mio. €.

Die Finanzerträge von 16,8 Mio. € (VJ 22,2 Mio. €) bestanden im Haushaltsjahr 2022 aus folgenden Positionen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Erträge aus Beteiligungen und Finanzanlagen	16,1	21,6
Zinsen und ähnliche Erträge	0,7	0,6

Es handelt sich um Dividenden, Ausschüttungen und Buchwertgewinne aus der Veräußerung/Umschichtung von Wertpapieren sowie um Zinserträge bei Kreditinstituten.

b. Aufwendungen

Die Personalaufwendungen von 278,9 Mio. € (VJ 273,1 Mio. €) enthalten folgende Einzelpositionen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Personalaufwand	134,6	135,3
Aufwendungen zur Versorgungssicherung	78,4	75,1
Versorgungsaufwendungen	61,5	59,0
Sonstige Personalaufwendungen	4,4	3,7

Die *Personalaufwendungen* enthalten die Bezüge sämtlicher Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN, die Bezüge der Beamtinnen und Beamten sowie die Beschäftigungsentgelte der Angestellten im landeskirchlichen Dienst.

Die *Aufwendungen zur Versorgungssicherung* setzen sich vor allem aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 33,5 Mio. € (VJ 30,8 Mio. € inkl. Beihilferückstellungen) zusammen. Weiterhin erfolgt der Ausweis der jährlichen Beiträge an die ERK in Höhe von 42,7 Mio. € (VJ 42,1 Mio. €).

Die *Versorgungsaufwendungen* enthalten die Versorgungs- und Beihilfeleistungen der nicht bei der ERK abgedeckten anteiligen Versorgungsbezüge an die ERK.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die *sonstigen Personalaufwendungen* enthalten vor allem Personalkostenerstattungen innerhalb der EKHN.

Die Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen von 341,1 Mio. € (VJ 334,3 Mio. €) setzen sich folgendermaßen zusammen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen	16,1	18,2
Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen	325,0	316,1

In den *Kirchensteuererstattungen und Verrechnungen* sind vor allem die Zuführung zur Clearingrückstellung in Höhe von 11,9 Mio. € (VJ 14,0 Mio. €) sowie die Weiterleitung der Kirchensteuer für Soldaten und Soldatinnen in Höhe von 3,7 Mio. € (VJ 3,8 Mio. €) enthalten.

In den *Finanzausgleichsleistungen und Zuweisungen* werden die allgemeinen Kirchensteuerzuweisungen an die Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen sowie die Gebäudezuweisungen in Höhe von insgesamt 261,4 Mio. € (VJ 253,7 Mio. €) ausgewiesen.

Hinzu kommen Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD in Höhe von 41,6 Mio. € (VJ 42,5 Mio. €) sowie allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen an die Diakonie einschließlich der Diakoniestationen von 18,1 Mio. € (VJ 18,1 Mio. €).

In der Position Zuschüsse an Dritte sind Zuschüsse in Höhe von 2,5 Mio. € (VJ 4,2 Mio. €) für verschiedene Projekte und Einrichtungen enthalten.

Die Sach- und Dienstaufwendungen von 39,0 Mio. € (VJ 37,7 Mio. €) setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Verpflegungs- und Materialaufwand	0,2	0,1
Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand	18,9	20,1
Ersatz- und Erstattungsleistungen	18,7	16,7
Ausstattung und Instandhaltung	1,2	0,8

In der Position *Wirtschafts- und Verwaltungsaufwand* sind die Kosten für Honorare und Unterrichtsgelder (1,2 Mio. €), die Kosten für Unterbringung und Verpflegung von Gästen (1,0 Mio. €), Aufwendungen für die Aus-, Weiter- und Fortbildung (0,9 Mio. €), Porto (0,6 Mio. €), EDV-Aufwendungen (0,4 Mio. €), Reisekosten (0,5 Mio. €), Bücher, Medien und Druckarbeiten (0,4 Mio. €) sowie Dienstleistungen Dritter (11,2 Mio. €) enthalten. Die *Ersatz- und Erstattungsleistungen* enthalten vornehmlich die Verwaltungskosten der Kirchensteuern, die seitens der Länder vom Kirchensteueraufkommen einbehalten werden.

Die Position Abschreibungen und Wertkorrekturen 3,7 Mio. € (VJ 3,7 Mio. €) enthält im Wesentlichen Abschreibungen auf das abnutzbare immaterielle Vermögen und das Sachanlagevermögen sowie auf Forderungen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen 8,9 Mio. € (VJ 8,3 Mio. €) enthalten folgende Positionen:

Position	2022 (Mio. €)	2021 (Mio. €)
Aufwand aus Abgang von mobilem und immobilem Anlagevermögen	<0,1	0,0
Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungen	4,1	3,7
Zuführung zu Sonderposten	<0,1	<0,1
Übrige ordentliche Aufwendungen	4,8	4,5

Die *Abgaben, Besitz- und Verkehrssteuern sowie Versicherungsprämien* enthalten vornehmlich Versicherungsprämien. In den *übrigen Aufwendungen* werden vor allem periodenfremde Aufwendungen (2,4 Mio €) sowie Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich der Energie- und Nebenkosten für eigene und angemietete Gebäude in Höhe von 2,3 Mio. € ausgewiesen.

Unter den Finanzaufwendungen in Höhe von 8,3 Mio. € (VJ 12,3 Mio. €) werden Darlehenszinsen sowie Zinsen innerhalb der EKHN ausgewiesen. Darüber hinaus wird die Anpassung des rechnerischen Anteils an der Evangelischen Ruhegehaltskasse bilanziert.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

6. Sonstige Angaben

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme T€	Stand 31.12.2022 T€**	Urspr. Bürgschaft EKHN T€
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Bank für Sozialwirtschaft	4.311	739	5.707
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	1.900	1.107	1.900
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090	795	4.090
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	1.084	2.173	1.084
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	3.762	1.822	3.762
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/*	307	307
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717	541	256
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178	54	178
Summe		16.042	7.538	17.284

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

** Hierbei handelt es sich um den Stand der abgesicherten Verbindlichkeiten der Schuldner.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Ermächtigungsübertragungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Haushaltsjahr 2022 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungs- ermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
Mandant 80 827000.900400	Laubach Kolleg (Bauteil Mensa- Klassen-Wohnheim-Trakt, techn. Instandsetzung)	800.000	2023: 800.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde nicht in Anspruch genommen.</i>			
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	7.000.000	2022: 3.500.000 2023: 3.500.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung für 2023 wurde in Höhe von 1.176.000 EUR in Anspruch genommen. Für 2024 wurde die Verpflichtungsermächtigung nicht in Anspruch genommen.</i>			
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2022: 50.000
<i>Die Verpflichtungsermächtigung wurde in Höhe von 50.000 EUR in Anspruch genommen.</i>			
Summe		7.850.000	2023: 4.350.000 2024: 3.500.000

Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 179 T€ aus zugesagten, aber nicht abgerufenen Bau- und Orgeldarlehen.

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen mit einer Befristung auf den 30.06.2028 bestehen aufgrund von Rückkaufverpflichtungen einer veräußerten Immobilie in Höhe von 4,5 Mio. €.

In den Budgetrücklagen des Budgetbereichs 1 sind 3,2 Mio. € für zugesagte Bauzuweisungen enthalten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses (Oktober 2024) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	Stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Dr. Lars Esterhaus	Leiter der Kirchenverwaltung
Frau Sabine Bertram-Schäfer	Pröpstin für die Propstei Nord-Nassau
Frau Dr. Anke Spory	Pröpstin für die Propstei Oberhessen
Frau Henriette Crüwell	Pröpstin für die Propstei Rheinhessen und Nassauer Land
Herr Stephan Arras	Propst für die Propstei Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst für die Propstei Rhein-Main
Frau Ute Ehlert	Gemeindemitglied
Frau Frauke Grundmann-Kleiner	Gemeindemitglied
Herr Jürgen Mescher	Gemeindemitglied
Herr Erhard Seeger	Gemeindemitglied
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Herr Jan Löwer	Mitglied des Kirchensynodalvorstandes
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Stellvertretender Leiter der Kirchenverwaltung, Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Thorsten Hinte	Leitung Dezernat 3 – Finanzen, Bau und Liegenschaften
Ständige Gäste/ nicht stimmberechtigt	
Herr Carsten Tag	Vorstandsvorsitzender der Diakonie Hessen
Frau Dr. Birgit Pfeiffer	Präses der Kirchensynode der EKHN Mitglied des Kirchensynodalvorstand
Frau Caroline Schröder	Pressesprecherin

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
 Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022

7. Feststellung und Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses

Der Jahresabschluss 2022 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wird mit einem Jahresergebnis von 50.658.304,95 EUR, einem Bilanzergebnis von 50.196.621,90 EUR, einer Bilanzsumme von 2.750.548.605,08 EUR sowie Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen von 1.191.723.295,32 EUR festgestellt.

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode folgende Verwendung des Bilanzergebnisses einschließlich Ergebnisvortrag aus dem Jahresabschluss 2021 für das Folgejahr vor:

- *Ausgleichsrücklage: 61.190.038,77 EUR*
- *Verstärkung der Versorgungsstiftung 24.000.000,00 EUR*
- *Rücklage „Zukunftsfonds“ : 33.000.000,00 EUR*
- *(neue) Rücklage „Transformation (insb. Diakonie): 8.000.000,00 EUR*

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 29.10.2024

Oberkirchenrat Thorsten Hinte

Leiter Dezernat III - Finanzen Bau und
 Liegenschaften

Leiter der Kirchenverwaltung Lars Esterhaus

Leiter der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlage 1 - Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2021 EURO	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- und Herstellungskosten 31. Dezember 2022 EURO	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2021 EURO	Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen kumuliert 31. Dezember 2022 EURO	Buchwert 31. Dezember 2022 EURO	Buchwert 31. Dezember 2021 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	6.909.908,29	256.292,09	0,00	0,00	7.166.200,38	6.318.471,70	509.732,23	0,00	0,00	6.828.203,93	337.996,45	591.436,59
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.242.697,82	52.200,00	0,00	0,00	6.294.897,82	201.034,76	17.326,88	0,00	0,00	218.361,64	6.076.536,18	6.041.663,06
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	0,00	0,00	574.700,70	0,00	0,00	0,00	0,00	574.700,70	574.700,70	
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	19.065,03	0,00	0,00	0,00	19.065,03	2.371,85	266,41	0,00	0,00	2.638,26	16.426,77	16.693,18
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.648.832,09	52.200,00	0,00	0,00	5.701.132,09	198.662,91	17.060,47	0,00	0,00	215.723,38	5.485.408,71	5.450.289,18
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
III Realisierbares Sachanlagevermögen	232.760.344,02	3.305.868,10	-20.744,90	0,00	236.045.467,22	70.287.653,44	3.209.519,98	-19.322,88	0,00	73.477.850,54	162.567.616,68	162.472.690,58
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.958.913,01	0,00	0,00	0,00	1.958.913,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.958.913,01	1.958.913,01	
2. Bebaute Grundstücke	220.239.892,86	221.541,94	0,00	8.023.383,23	228.484.818,03	67.967.807,90	2.738.210,33	0,00	0,00	70.706.018,23	157.778.799,80	152.272.084,96
3. Technische Anlagen und Maschinen	265.190,32	0,00	0,00	0,00	265.190,32	130.146,70	13.487,03	0,00	0,00	143.633,73	121.556,58	135.043,62
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	3.584.378,98	521.944,17	-4.094,90	0,00	4.102.228,25	2.049.500,22	442.781,69	-2.672,88	0,00	2.489.608,03	1.612.619,22	1.534.878,76
5. Fahrzeuge	181.352,39	18.120,00	-16.650,00	0,00	182.822,39	140.198,62	15.040,93	-16.650,00	0,00	138.589,55	44.232,84	41.153,77
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	6.530.616,46	2.544.261,99	0,00	-8.023.383,23	1.051.495,22	0,00	0,00	0,00	0,00	1.051.495,22	6.530.616,46	
IV Finanzanlagen	2.220.863.063,27	167.357.218,72	-11.067.733,87	0,00	2.377.152.548,12	1.736.442,53	0,00	0,00	0,00	1.736.442,53	2.375.416.105,59	2.219.126.620,74
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	947.573.547,40	139.676.668,13	-25.288,02	-11.000.000,00	1.076.224.927,51	623.943,53	0,00	0,00	0,00	623.943,53	1.075.600.983,98	946.949.603,87
2. Absicherung von Versorgungslasten	1.208.670.229,48	541.937,34	-7.409.186,00	11.000.000,00	1.212.802.980,82	0,00	0,00	0,00	0,00	1.212.802.980,82	1.208.670.229,48	
3. Beteiligungen	8.335.110,77	5.003.453,23	0,00	0,00	13.338.564,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.338.564,00	8.335.110,77	
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.055.500,00	0,00	0,00	0,00	19.055.500,00	1.112.499,00	0,00	0,00	0,00	1.112.499,00	17.943.001,00	
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.228.675,62	22.135.160,02	-3.633.259,85	0,00	55.730.575,79	0,00	0,00	0,00	0,00	55.730.575,79	37.228.675,62	
Gesamtsumme	2.466.776.013,40	170.971.578,91	-11.088.478,77	0,00	2.626.659.113,54	78.543.602,43	3.736.579,09	-19.322,88	0,00	82.260.858,64	2.544.398.254,90	2.388.232.410,97

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Jahresergebnis	Beteiligungshöhe**	Buchwert
		zum 31. Dezember 2022				31. Dezember 2022
		%	T€	T€	T€	T€
Beteiligungen						
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	10	54.438	740	7.042	7.042
ECKD KIGST GmbH	Offenbach am Main	40	27.974	1.765	460	460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	2.026	152	102	102
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	52	-9	13	13
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	777	276	5	5
Hainstein GmbH	Eisenach	2	1.044	-318	2	2
Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	-*	1.182	8.495	682	682
Evangelische Bank eG	Kassel	-*	175.306	10.107	32	5.032
Summe Beteiligungen					8.338	13.338
Anteile an verbundenen Einrichtungen						
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Darmstadt	99	57.166	587	17.800	17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	3.555	-163	50	50
HN SICAV-RAIF S.C.A.	Findel, Luxemburg	97	212.429	16.923	29	29
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	Frankfurt am Main	80	554	1	25	24
Ev. Grundschule Freisenen gGmbH	Laubach	80	26	9	20	20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	-2	-13	20	20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	1.591	5.075	1.113	-
Summe Anteile an verbundenen Einrichtungen					19.057	17.943
Summe Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen					27.395	31.281

* Genossenschaftsanteile

** Anschaffungskosten

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2022
 Anlage 3 - Übersicht über die Forderungen

Position	31.12.2022	davon Laufzeit			wertberichtigt	31.12.2021
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Forderungen aus Kirchensteuern	19.561.415,28 €	19.561.415,28 €	- €	- €	- €	95.959.298,78 €
Forderungen an kirchlichen Körperschaften	4.260.371,30 €	4.260.371,30 €	- €	- €	- €	1.168.647,88 €
Forderungen öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	2.623.234,66 €	2.623.234,66 €	- €	- €	69.446,77 €	3.238.246,15 €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	938.209,24 €	938.209,24 €	- €	- €	1.700,00 €	1.373.065,78 €
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	3.648.035,73 €	3.648.035,73 €	- €	- €	3.651.151,00 €	2.637.687,28 €
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.339.534,10 €	7.339.534,10 €	- €	- €	2.900,00 €	7.533.868,17 €
Summe	38.370.800,31 €	38.370.800,31 €	- €	- €	3.725.197,77 €	111.910.814,04 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2022
 Anlage 4 - Übersicht über die Rücklagen

Position	31.12.2021	Zuführung	Entnahme	Ergebnisverwendung/ Umgliederung	31.12.2022
Pflichtrücklagen	349.664.879,65 €	4.119.598,55 €	-3.498.882,21 €	3.290.423,24 €	353.576.019,23 €
a. Ausgleichsrücklage	235.511.636,42 €	- €	- €	- €	235.511.636,42 €
b. Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	- €	- €	- €	73.751.004,45 €
c. Substanzerhaltungsrücklage	36.612.427,92 €	4.119.598,55 €	- 3.498.882,21 €	3.290.423,24 €	40.523.567,50 €
d. Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	- €	- €	- €	3.789.810,86 €
e. Tilgungsrücklage	- €	- €	- €	- €	- €
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	471.782.166,40 €	14.284.768,04 €	-14.443.801,33 €	- 42.480.586,87 €	429.142.546,24 €
Budgetrücklagen	59.338.547,80 €	13.043.064,35 €	- 4.840.497,08 €	- 1.074.114,37 €	66.467.000,70 €
Kollektenrücklagen	1.252.119,13 €	235.459,56 €	- 72.868,09 €	- €	1.414.710,60 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	411.191.499,47 €	1.006.244,13 €	- 9.530.436,16 €	- 41.406.472,50 €	361.260.834,94 €
Summe	821.447.046,05 €	18.404.366,59 €	-17.942.683,54 €	- 39.190.163,63 €	782.718.565,47 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlage 5 - Übersicht über die Sonderposten

Position	31.12.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2022
Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	523.583,33 €	8.397,91 €	- 3.306,28 €	528.674,96 €
Erhaltene Investitionszuschüsse	1.813.220,44 €	56.997,04 €	- 188.445,44 €	1.681.772,04 €
Summe	2.336.803,77 €	65.394,95 €	- 191.751,72 €	2.210.447,00 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zum Jahresabschluss 2022
Anlage 6 - Übersicht über die Rückstellungen

Position	31.12.2021	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung/ Umbuchung	31.12.2022
Versorgungsrückstellungen	2.092.443.909,00 €	33.553.697,00 €	0,00 €	-12.147.229,67 €	2.113.850.376,33 €
Clearingrückstellungen	30.500.000,00 €	11.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.400.000,00 €
Sonstige Rückstellungen	27.083.191,90 €	5.332.133,78 €	-372.712,65 €	-1.356.000,00 €	30.686.613,03 €
Summe	2.150.027.100,90 €	50.785.830,78 €	-372.712,65 €	-13.503.229,67 €	2.186.936.989,36 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Anhang zum Jahresabschluss 2022
 Anlage 7 - Übersicht über die Verbindlichkeiten

Position	31.12.2022	davon Laufzeit			wertberichtigt	31.12.2021
		< 1 Jahr	2-5 Jahre	> 5 Jahre		
Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.808.993,40 €	5.808.993,40 €	- €	- €	- €	20.804.851,80 €
Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	6.174.725,35 €	6.174.725,35 €	- €	- €	- €	6.121.681,48 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.896.154,38 €	1.896.154,38 €	- €	- €	- €	1.461.826,79 €
Darlehensverbindlichkeiten	26.033.658,60 €	8.322.430,17 €	10.084.205,23 €	7.627.023,20 €	- €	33.558.654,56 €
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	883.898,07 €	883.898,07 €	- €	- €	- €	698.388,95 €
Sonstige Verbindlichkeiten	15.741.086,13 €	15.741.086,13 €	- €	- €	- €	9.663.852,13 €
Summe	56.538.515,93 €	38.827.287,50 €	10.084.205,23 €	7.627.023,20 €	- €	72.309.255,71 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Anlage IV: Haushaltsvergleich als Anlage zum Jahresabschluss
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022**

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung		Abweichung Mio. EUR	
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	Budgetbereich			
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	47.526.201	49.291.395,41	1.765.194,41	Kirchengemeinden	B01001	0,21	überwiegend Erstattung von Wartungskosten "Kita-Verwaltung" Dienstwohnungsvergütung: Mindererträge aufgrund von Vakanzen / Pfarrstellenentwicklung siehe EHH-Position 3 überwiegend geringere Mieterträge aufgrund von apl. Baumaßnahme siehe EHH-Position 7 siehe EHH-Position 7 Kassenleistungen der ERK für fällige Pensionen siehe EHH-Position 7
				Gemeindepfarrdienst	B01006	-0,45	
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	-0,24	
				Ev. Studierendenwohnheime	B04302	-0,33	
				sonstige Ökumene und Friedensdienst	B06105	0,10	
				Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen	B06203	0,11	
				Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen	B06204	0,16	
				Zentrales Gebäudemanagement	B10000	0,11	
				Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	1,74	
				Versorgungsstiftung	B14004	0,29	
					1,70		
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	530.729.340	607.544.399,59	76.815.059,59	Kirchengemeinden	B01001	0,16	Abrechnung Pachten 2022 siehe EHH-Position 7 siehe EHH-Position 9 siehe EHH-Position 3 Wechsel im Haushaltsvollzug zu Bruttoausweis der Erträge aus Kirchensteuern (siehe auch Aufwendungen EHH-Position 10 und 12): - vor Verrechnung mit Verwaltungskosten zugunsten der Länder (rd. -18,71 Mio. EUR); - vor Weiterleitung von Kirchensteuer der Soldaten (rd. -3,71 Mio. EUR); - vor sonstiger Weiterleitung / Erstattung von Kirchensteuer (rd. -0,5 Mio. EUR); üpl. Ergebnis ohne Rückstellung: rd. 55,25 Mio. EUR - vor Bildung einer Rückstellung für Clearing-Rückforderungen (11,9 Mio. EUR; geplant: 4 Mio. EUR); üpl. Ergebnis einschl. Rückstellung 47,35 Mio. EUR
				Gemeindepfarrdienst	B01006	-1,10	
				Verbindungsstellen Landesregierung	B08501	-0,31	
				Medienarbeit	B09002	-0,11	
				Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B14008	78,18	
						76,82	
3. Zuschüsse von Dritten	16.845.480	17.407.826,35	562.346,35	Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	0,36	siehe EHH-Position 2 siehe EHH-Position 2
				Medienarbeit	B09002	0,11	
						0,48	
4. Kollekten und Spenden	866.130	373.882,59	-492.247,41	Hospizarbeit	B03102	-0,11	siehe EHH-Position 10 siehe EHH-Position 14 siehe EHH-Position 5
				sonstige Seelsorge im Zentrum	B03204	-0,24	
				Jugendkirchentag	B04205	-0,14	
						-0,49	
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	0,00				
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	61.355	191.751,72	130.396,72	Jugendkirchentag	B04205	0,13	siehe EHH-Position 4
						0,13	
7. Sonstige ordentliche Erträge	23.568.278	41.771.411,61	18.203.133,61	Kindertagesstätten	B01002	0,63	überwiegend Abrechnung Vorjahre Rückzahlungen von Bauzuweisung nach Abrechnung der genehmigten Baumaßnahmen aus Vorjahren u.a. Abrechnung Zuweisung Rückzahlung Zuweisung (u.a. Strukturanpassung)
				Gebäudeinvestitionen	B01003	1,00	
				Dekanate	B01004	0,43	
				Regionalverwaltungen	B01005	0,88	

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung		Abweichung Mio. EUR
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	Budgetbereich		
7. Sonstige ordentliche Erträge				Gemeindepfarrdienst	B01006	2,70 siehe EHH-Position 2 (überwiegend Ausschüttung ZPV 2020 und 2021)
				Hospizarbeit	B03102	0,16 überwiegend Kollekte 2021
				Religionsunterricht	B04103	-0,97 siehe EHH-Position 9 (überwiegend Personalkostenerstattungen)
				Fortbildung Religionspädagogik	B04106	0,26 siehe EHH-Position 9
				Fachbereich Kinder und Jugend	B04202	0,34
				Tagungshäuser der EKHN	B04301	0,23
				Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen	B06203	-0,14 siehe EHH-Position 1
				Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen	B06204	-0,24 siehe EHH-Position 1
				Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen	B06205	-0,15 siehe EHH-Position 1
				Verbindungsstellen Landesregierung	B08501	-0,12
				Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	0,14
				Versorgungsstiftung	B14004	-0,30 siehe EHH-Position 1
				Beihilfe	B14006	12,26 überwiegend Erträge aus der Auflösung von Beihilferückstellungen, siehe EHH-Position 9.
				Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen	B14014	1,14
						18,27
8. Summe der ordentlichen Erträge	619.596.784	716.580.667,27	96.983.883,27			96,90 Die Mehrerträge sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehrerträge aus Kirchensteuern - Kassenleistungen der ERK für Pensionen - Auflösung Beihilferückstellung - Abrechnung Vorjahre (insbesondere Kindertagesstätten-, Gebäude- und Dekanatszuweisungen sowie ZPV-Ausschüttung)
9. Personalaufwendungen	-326.603.253	-278.929.654,28	47.673.598,72	Gemeindepfarrdienst	B01006	1,30 zu B01006 und B01007: Minderbedarf infolge Unterschied Eckpersonen-Planung vs. Ist-Bezüge und unbesetzte Stellen
				Regionale Stellen	B01007	1,46
				Ev. Studierendengemeinden	B02103	0,14
				Altenseelsorge	B03101	0,12
				Notfallseelsorge	B03105	0,13
				Religionsunterricht	B04103	0,63 siehe EHH-Position 7
				Fortbildung Religionspädagogik	B04106	0,18 siehe EHH-Position 7
				Fachbereich Kinder und Jugend	B04202	-0,13
				Fachbereich Kindertagesstätten	B04204	0,37
				Ev. Studierendenwohnheime	B04302	0,16
				Diakonie Hessen	B05101	0,22
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	0,14 zu EHH-Position 10, 11, 14 und 28: Mittelabruf geringer als geplant sowie Rücklagendeckung
				Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen	B06203	-0,11
				Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen	B06204	0,19
				Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen	B06205	0,15 siehe EHH-Position 7
				Vorbereitungsdienst Vikar*innen	B07101	0,39
				Stabsbereich OIT	B08204	0,21
				Zentralarchiv	B08303	0,15
				Dezernat 1 Kirchliche Dienste	B08401	0,18
				Dezernat 2 Personal	B08403	0,48
				Dezernat 2 Finanzen, Bau und Liegenschaften	B08404	0,27
				Verbindungsstellen Landesregierung	B08501	0,26 siehe EHH-Position 2
				sonstige Verwaltung	B08502	0,27
				Ausbildung und Integration KV	B08700	0,22

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung		Abweichung Mio. EUR
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	Budgetbereich		
9. Personalaufwendungen				Kirchenleitung	B12000	0,22
				Rechnungsprüfungsamt	B13000	0,25
				Versorgungsrückstellung	B14003	14,45
				Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	2,04
				Beihilfen	B14006	23,47
				Überbrückungsfonds	B14007	0,22
				Sammelversicherungen	B14009	0,13
				Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen	B14014	-1,18
						46,96
Planabweichungen aufgrund Eckpersonenplanung / Vakanzen der Pfarrer*innen, Beschäftigten und Beamten*innen						
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-344.740,459	-341.116.383,68	3.624.075,32	Kirchengemeinden	B01001	1,11
				Kindertagesstätten	B01002	4,93
				Gebäudeinvestitionen	B01003	6,92
				Dekanate	B01004	0,78
				Regionalverwaltungen	B01005	-0,95
				Gemeindepfarrdienst	B01006	2,04
				Härtefonds	B01010	0,30
				Hospizarbeit	B03102	0,11
				Ev. Schulwerk	B04109	1,62
				sonstige Bildung	B04113	0,13
				Tagungshäuser der EKHN	B04301	0,37
				Regionale Diakonie HN gGmbH	B05104	-3,93
				Missionswerke und Partnerkirchen	B06101	-0,12
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	0,80
				Stabsbereich Zentrale Dienste	B08207	0,18
				EKD-Umlagen	B14001	1,12
				Überbrückungsfonds	B14007	0,15
				Kirchensteuer / Clearing	B14008	-12,12
11. Zuschüsse an Dritte	-2.672,200	-2.555.823,72	116.376,28	sonstige Bildung	B04113	-0,15
				Missionswerke und Partnerkirchen	B06101	0,32
				Bekämpfung der Not in der Welt	B06102	0,11
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	-0,11
				Projekte Perspektive 2025	B08601	-0,11
					0,07	

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung		Abweichung Mio. EUR
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	Budgetbereich		
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.886.975	-39.045.490,81	-16.158.515,81	Gemeindepfarrdienst	B01006	0,26
				Gottesdienst und mission. Handeln	B02202	0,14
				Kirchenmusik	B02203	0,12
				Leitung / Interne Verwaltung	B04201	-0,15
				Missionswerke und Partnerkirchen	B06101	-0,11
				Vorbereitungsdienst Vikar*innen	B07101	0,12
				Theologische Studienbegleitung	B07103	-0,11
				Stabsbereich OIT	B08204	0,15
				Stabsbereich OE und QM	B08205	-0,24
				Dezernat 2 Personal	B08403	0,12
				Perspektive 2025	B08601	0,37
				Sonstige Projekte	B08605	0,47
				Medienarbeit	B09002	0,10
				Zentrales Gebäudemanagement	B10000	0,38
Kirchenleitung	B12000	0,23				
Kirchensteuerverwaltung / Clearing	B14008	-18,71				
sonstige Vermögensverwaltung	B14010	-0,23				
						-17,09
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.849.095	-3.738.719,95	110.375,05	Kirchengemeinden	B01001	0,63
				Ev. Studierendenwohnheime	B04302	-0,25
				Stabsbereich OIT	B08204	-0,10
				Zentrales Gebäudemanagement	B10000	-0,11
						0,16
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.463.731	-8.957.961,77	-494.230,77	Kirchengemeinden	B01001	-0,37
				Dekanate	B01004	0,23
				Regionalverwaltungen	B01005	-0,11
				Gemeindepfarrdienst	B01006	-0,20
				Notfallseelsorge	B03105	-0,23
				Sonstige Seelsorge im Zentrum	B03204	0,24
				Arbeit mit Flüchtlingen	B06106	-0,77
				Theologische Studienbegleitung	B07103	0,12
				Zentrales Gebäudemanagement	B10000	0,20
				Verstärkungsmittel	B14002	0,76
				Sammelversicherung	B14009	0,28
				Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen	B14014	-0,22

Doppisch bedingte Abweichung infolge periodengerechter Abgrenzung; planerisch nicht berücksichtigt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung		Abweichung Mio. EUR	
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	Budgetbereich			
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-709.215.713	-674.344.034,21	34.871.678,79			33,50 Die Minderaufwendungen sind gemäß vorstehender Aufstellung insb. verursacht durch: - Mehraufwendungen aus Kirchensteuern - Mehraufwendungen Regionale Diakonie HN gGmbH - Minderbedarf Versorgungsrückstellungen - Minderbedarf Budgetbereich 1 - Minderbedarf Budgetbereich 4.3 - Minderbedarf EKD-Finanzausgleich	
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-89.618.929	42.236.633,06	131.855.562,06			130,39	
17. Finanzerträge	31.062.300	16.755.288,19	-14.307.011,81	Gebäudeinvestitionen Gemeindepfarrdienst Versorgungsleistungen Pfarrer*innen sonstige Vermögensverwaltung Gesamtkirchliche Rücklagen und Rückstellungen	B01003 B01006 B14003 B14010 B14014	-0,32 0,30 -15,00 0,33 0,35	Erträge Kirchbaurücklage Verzinsung Pfarreivermögen keine Zunahme des ERK-Deckungsvermögens
18. Finanzaufwendungen	-970.015	-8.333.616,30	-7.363.601,30	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen	B14003	-14,35 -7,41	insb. Anpassung des ERK-Deckungsvermögens
19. Finanzergebnis	30.092.285	8.421.671,89	-21.670.613,11			-21,76	
20. Ordentliches Ergebnis	-59.526.644	50.658.304,95	110.184.948,95			108,64	
21. Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00				
22. Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00				
23. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00			0,00	
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-59.526.644	50.658.304,95	110.184.948,95			108,64	Das Jahresergebnis liegt um +110 Mio. EUR besser als geplant. Ohne die nicht zahlungswirksamen Versorgungs-, Beihilferückstellungen und Effekte des ERK-Deckungsvermögens liegt die Planabweichung bei rd. 69 Mio. EUR.
nachrichtlich bereinigtes JE ohne RS+ERK Deckungsvermögen	-4.526.644	64.655.586,28	69.182.230,28				
27. Rücklagenzuführungen	-5.855.537	-18.404.366,59	-12.548.829,59				§ 8 Abs. 1 Haushaltsfeststellungsgesetz 2022 (rd.6 Mio. EUR Bauzuweisungen an Kirchengemeinden [5,7 Mio. Euro Reservierung bereits zugesagter Zuweisungen 2023 und 2024 sowie 50% der nicht verbrauchten Mittel] sowie 1,9 Mio. EUR Verwaltungsunterstützung in Kooperation) DS 13/22
für den Ergebnishaushalt dar.:	-2.006.442	-14.284.768,04	-12.278.326,04				
Zuführung an Budget- und Kollektentrücklagen	0	-11.296.305,51	-11.296.305,51				
Zuweisungen Regionalverwaltungen	-1.608.800	-1.608.800,00	0,00				
Aufstockung Flüchtlingsfonds Impulspost	0 -300.000	-1.000.000,00 -300.000,00	-1.000.000,00 0,00				

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage 8 - Erläuterung zum Jahresabschluss 2022 gemäß § 54 Abs. 1 Buchst. g KHO
hier: Erläuterung erheblicher Abweichungen

	Planung	Buchung	Planabweichung	Erläuterung	
	2022 EUR	2022 EUR	2022 EUR	Budgetbereich	Abweichung Mio. EUR
sonstige (zweckgebundene) Rücklagenzuführungen	-97.642	-79.662,53	17.979,47		
für Investitionstätigkeit dar.:	-3.849.095	-4.119.598,55	-270.503,55		
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-3.849.095	-4.119.598,55	-270.503,55		analog Abschreibungen, jedoch ohne Abschreibungen auf Forderungen und Anpassung Wertberichtigung
28. Rücklagenentnahmen	65.382.181	17.942.683,54	-47.439.497,46		
für den Ergebnishaushalt dar.:	63.359.731	14.326.001	-49.033.729,84		
Haushaltsausgleich	51.118.582	0,00	-51.118.582,00		
Gebäudezuweisung	3.000.000	3.000.000,00	0,00		
Regionalverwaltungen	3.367.983	1.694.563,16	-1.673.419,84		
Arbeit mit Flüchtlingen	1.482.946	1.482.117,19	-828,81		
Projekte Perspektive 2025	1.451.560	1.176.699,97	-274.860,03		
Überbrückungs- und Härtefonds	1.078.800	381.702,00	-697.098,00		
Angleichung lfd. BU von Kita- Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	400.000	400.000,00	0,00		
EKD Stiftung Anerkennung und Hilfe	285.570	285.537,05	-32,95		
Dekanatszusammenschlüsse	120.000	886.051,42	766.051,42		
Synode	120.000	50.236,54	-69.763,46		
Pastoralkolleg	100.000	0,00	-100.000,00		
Lust auf Gemeinde	100.000	31.800,00	-68.200,00		
Auflösung von Budgetbereichsrücklagen	0	2.135.433,64	2.135.433,64		
Transformationsbudget	0	1.501.645,07	1.501.645,07		
Dekanate	0	229.279,53	229.279,53		
ekhn2030	0	204.005,95	204.005,95		
Umzug Zentrum Bildung	0	196.200,00	196.200,00		
Kirchengemeindlicher Ökofonds	0	161.757,46	161.757,46		
Frankfurt, Siolstraße 4	0	161.757,46	161.757,46		
sonstige (zweckgebundene) Rücklagenentnahmen	854.290	559.209	-295.081		überwiegend Budget- und Kollektentrücklagen
für Investitionstätigkeit dar.:	2.022.450	3.616.682,38	1.594.232		
Bauinvestitionen	1.696.000	3.498.882,21	1.802.882,21		
Investitionen	326.450	117.800,17	-208.649,83		
30. Bilanzergebnis	0	50.196.621,90	50.196.621,90		Das Bilanzergebnis berücksichtigt noch keine im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses zu treffenden Entscheidungen über die Ergebnisverwendung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage V: Investitions- und Finanzierungsrechnung
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Jahresabschluss der Gesamtkirche der EKHN zum 31. Dezember 2022
Investitions- und Finanzierungsrechnung

	Plan 2022 Euro	Ist 2022 Euro	Plan-Ist- Abweichung	Ist 2021 Euro
1. Investitionen / Anlagenabgänge				
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	-3.442.692,00 €	-3.614.360,19 €	171.668,19 €	-3.460.556,59 €
davon Baumaßnahmen (Anlagen im Bau)	-2.596.000,00 €	-2.544.261,99 €	-51.738,01 €	-6.192.926,95 €
davon Baumaßnahmen (direkte Aktivierung)	0,00 €	-221.541,94 €	221.541,94 €	-948.006,76 €
davon immaterielles Anlagevermögen	0,00 €	-256.292,09 €	256.292,09 €	-325.514,71 €
davon Erschließungskosten	-50.000,00 €	0,00 €	-50.000,00 €	0,00 €
davon Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-796.692,00 €	-540.064,17 €	-256.627,83 €	-243.151,75 €
davon Erwerb von nicht realisierbarem Sachanlagevermögen	0,00 €	-52.200,00 €	52.200,00 €	-8.806,00 €
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	0,00 €	20.744,90 €	-20.744,90 €	-22.631.148,06 €
= Saldo Investitionen / Anlagenabgänge	-3.442.692,00 €	-3.593.615,29 €	150.923,29 €	-26.091.704,65 €
2. Eigenfinanzierung				
a) Innenfinanzierung				
	3.817.316,00 €	4.157.644,42 €	-340.328,42 €	26.659.431,95 €
b) Außenfinanzierung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuweisungen, Uml. für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Saldo der Eigenfinanzierung	3.817.316,00 €	4.157.644,42 €	-340.328,42 €	26.659.431,95 €
3. Fremdfinanzierung / Tilgung			0,00 €	
+ Aufnahme von Darlehen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Tilgung von Darlehen	-374.624,00 €	-564.029,13 €	189.405,13 €	-567.727,30 €
davon zur Finanzierung von Anlagevermögen	-374.624,00 €	-564.029,13 €	189.405,13 €	-567.727,30 €
= Saldo der Fremdfinanzierung	-374.624,00 €	-564.029,13 €	189.405,13 €	-567.727,30 €
4. Saldo Investition- u. Finanzierungsrechnung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Anlage VI: Kapitalflussrechnung
vom 1.1.2022 bis 31.12.2022

in der Fassung der Kirchenverwaltung

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der
evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2022**
Kapitalflussrechnung



		Plan 2022 Mio. €	Ist 2022 Mio. €	Ist 2021 Mio. €
1	Periodenergebnis	74,1	50,7	71,4
2a	+ Abschreibungen und Wertkorrekturen	3,8	3,7	3,7
2b	- Zuschreibungen auf Anlagevermögen		-	-
3	- sonstige zahlungsunwirksame Erträge		0,1	-
4a	+ Zunahme von Rückstellungen	78,0	36,9	51,0
4b	- Abnahme von Rückstellungen		-	-
4c	- Veränderung der Sonderposten		0,1	0,0
5	+ sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen		7,4	11,1
6a	+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen		-	-
6b	- Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen		-	-
7	-/+ Zunahme/Abnahme Forderungen und sonstige Aktiva		74,1	91,5
8	-/+ Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten und sonstige Passiva ohne Finanzierungstätigkeit		8,2	9,3
9	= Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit	6,3	164,4	54,8
10	+ Zugänge Genossenschaftsanteile		5,0	-
11a	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		-	25,1
11b	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen aus Deckungsverm. aus dem Umlaufvermögen		-	10,7
11c	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen und Sachanlagevermögens	2,3	-	-
11d	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagevermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen		3,6	6,9
11e	- Zugänge Finanzanlagen aus Reinvermögen		0,5	21,9
11f	- Zugänge Finanzanlagen aus Schenkungen		-	1,0
11g	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		139,7	64,0
14	= Finanzmittelfluss Investitionstätigkeit	2,3	148,8	57,8

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Jahresabschluss der Gesamtkirche der
evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 31. Dezember 2022**
Kapitalflussrechnung



			Plan 2022	Ist 2022	Ist 2021
			Mio. €	Mio. €	Mio. €
15a	+	Einzahlungen aus Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	5,0	3,6	4,8
15b/c	+	Entnahme Darlehensfonds / Ausgleichsrücklage			
15 d	-	Auszahlungen aus Darlehensgewährung an Dritte und Festgelder	- 8,8	- 22,1	- 4,3
15	=	Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit	- 3,8	- 18,5	0,4
16a	+	Zugang Darlehen/ Kredite	-	-	-
16b	-	Abgang Darlehen/ Kredite, Tilgung	- 7,3	- 7,5	- 7,5
16c	+	Nicht zahlungswirksame Veränderung des Vermögensgrundbestandes		0,3	-
16d	-	Zuführung an die Versorgungsstiftung		-	20,0
16e	-	sonstige Veränderungen des Vermögensgrundbestands und der Rücklagen		-	6,0
16f	+	Ergebnisverwendung des laufenden Jahres		0,0	4,6
17	=	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	- 7,3	- 7,2	28,9
18	=	Veränderung des Bestandes liquider Mittel	- 19,7	- 10,1	29,7
19		Finanzmittelbestand zu Beginn		110,1	139,9
20		Finanzmittelbestand am Ende		100,0	110,2

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Anlage VII: Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten
des Jahresabschlusses zum 31.12.2022**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

I. Bilanz Aktiva

IV. Finanzanlagen

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	EUR	1.075.600.983,98
Vorjahr	EUR	946.949.603,87

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten können dem Anhang entnommen werden.

Die **Zugänge** entfallen zum einen auf die Neuanlage von Mitteln in den Dachfonds Rücklagenvermögen MI Fonds 123 in Höhe von EUR 135.000.000,00. Weitere Zugänge gab es in den Immobilien-Dachfonds ZIP in Höhe von EUR 4.554.096,57. Hinzu kommen kapitalisierte Zinsen für diverse Sparkonten in Höhe von EUR 84.088,56 und Kautionszugänge bei den Studentenwohnheimen u.a. in Höhe von EUR 38.483,00.

Die **Abgänge** betreffen Kautionen in Höhe von EUR 22.682,00. Zinskorrekturen in Höhe von EUR 2.606,02. Weitere EUR 11.000.000,00 betreffen das zweckgebundene Vermögen Beihilfefonds in den Bereich der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

2. Absicherung von Versorgungslasten	EUR	1.212.802.980,82
	Vorjahr EUR	1.208.670.229,48

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Versorgungsstiftung	683.401.226,82	682.859.289,48
Absicherung Versorgungslasten	529.401.754,00	525.810.940,00
	<u>1.212.802.980,82</u>	<u>1.208.670.229,48</u>

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird zum einen der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches zum 31. Dezember 2022 auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 31. Dezember 2022 auf 14,6 % (i. Vj. 14,9 %). In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz im Jahresabschluss. Die Anpassung des Buchwertes erfolgt ergebniswirksam jeweils in den Finanzerträgen oder Finanzaufwendungen. Weiterhin ist in dieser Position ein Betrag in Höhe von EUR 0,71 Millionen als Leistungsanspruch für Versorgungsfälle einer Regionalverwaltung gegenüber der kommunalen Beamtenversorgungskasse Nassau angesetzt worden.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24. Februar 1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung im Jahresabschluss erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten. Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden. Die Anpassung des Buchwertes wird erfolgsneutral im Vermögensgrundbestand abgebildet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

B. Sondervermögen	EUR	57.752.661,66
	Vorjahr EUR	56.761.765,62

Sonderhaushalte können bzw. müssen aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden, dies erfolgt über die Bilanzierung der Bilanzsumme des Sonderhaushaltes.

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABl. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

	31.12.2022	31.12.2021
Tagungsstätte	EUR	EUR
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	9.032.819,86	9.102.629,45
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	5.280.911,87	5.333.629,00
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms	9.873.456,10	9.394.093,40
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	3.547.244,43	3.450.460,50
	27.734.432,26	27.280.812,35

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Stiftungsvermögen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden unselbstständigen Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

Stiftung	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.477.610,26	1.432.514,96
Hermann-Schlegel-Stiftung	3.122.732,32	3.077.858,00
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	406.564,30	404.902,26
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	452.406,92	439.723,92
Scio-Stiftung	71.797,13	67.671,87
Bekennen und Versöhnen	364.720,98	358.328,01
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	472.788,11	462.128,45
Zur-Nieden-Stiftung	532.491,76	527.142,47
Summe	6.901.111,78	6.770.269,94

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zwecke der Stiftung sind die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit in der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenswald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund
- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Übriges Sondervermögen

Sondervermögen	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	319.829,86	247.706,38
Bachchor Mainz	89.283,32	60.222,53
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	402.894,95	434.235,05
Evangelische Jugend in Hessen	260.437,29	188.993,78
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	1.534.368,60	1.555.849,41
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz	80.838,77	92.841,62
Landesorganisation Erwachsenenbildung	0,00	68,00
Posaunenwerk der EKHN	67.820,85	70.323,61
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision der EKHN	872.337,10	781.749,04
Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	19.377.587,80	19.171.976,96
Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	111.719,08	106.716,95
Summe	23.117.117,62	22.710.683,33

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Mit Bekanntmachung vom 14. März 1975 haben die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck und die Evangelische Kirche im Rheinland in der Form einer zwischenkirchlichen Vereinbarung für ihre Bildungseinrichtungen nach dem Hessischen Erwachsenenbildungsgesetz vom 24. Juni 1974 die Evangelische Landesorganisation für Erwachsenenbildung in Hessen gebildet (ABl. der EKHN 1975 S. 67).

Zweck der Landesorganisation ist die Koordinierung und Förderung der Erwachsenenbildung in evangelischer Trägerschaft.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Posaunenwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fördert und unterstützt die Arbeit der Posaunenchöre in der Landeskirche. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, insbesondere Veranstaltung von Lehrgängen, Seminaren, Bläsertreffen, Posaumentagen etc.

Nach der Satzung des Posaunenwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 27. Juni 2009 nimmt das Posaunenwerk die festgelegten Aufgaben als eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wahr.

Das Posaunenwerk ist dem Zentrum Verkündigung zugeordnet und unterliegt der Aufsicht der Kirchenleitung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das „Zentrum für Kirchliche Personalberatung“ und das „Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision“ zum 1. Januar 2010 zu einem neuen Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS zusammengeführt.

Das Institut gliedert sich in drei Fachbereiche: „Personalberatung“, „Organisationsentwicklung“ und „Supervision“.

Das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in der EKHN - IPOS bietet Fortbildung und Beratung für Einzelne und Organisationen, vorwiegend aus Kirche und Diakonie. Es unterstützt außerdem andere Organisationen, öffentliche Einrichtungen und Unternehmen.

Schulwerk der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist Träger evangelischer kirchlicher Schulen, die als Ersatzschulen staatlich anerkannt sind. Die evangelischen Schulen des Schulwerks finden ihre Orientierung in den Worten der Bibel und in christlichen Werten in ökumenischer Aufgeschlossenheit. Sie wollen junge Menschen auf ein selbstverantwortetes Leben und lebenslanges Lernen vorbereiten. Die evangelischen Schulen verwirklichen ein am christlichen Glauben orientiertes Bildungsverständnis und erziehen zur Verantwortung. Die evangelischen Schulen gestalten eine christliche Schulkultur mit verbindlichem Religionsunterricht, regelmäßigen Schulandachten und der bewussten Feier der christlichen Feste im Kirchenjahr.

Das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau ist eine gesamtkirchliche Einrichtung in der Rechtsform einer nichtrechtsfähigen kirchlichen Anstalt öffentlichen Rechts in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 50 der Kirchenordnung die Satzung beschlossen, diese wurde am 18. Januar 2019 im Amtsblatt veröffentlicht.

Die gesamtkirchliche Verwaltungsaufgabe betreffend das Finanzwesen und den Jahresabschluss für das Evangelische Schulwerk in Hessen und Nassau wurde ab dem 1. Januar 2023 dem Regionalverwaltungsverband Rhein-Lahn-Westerwald gemäß der Regionalverwaltungsverordnung übertragen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Chorverband der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Die Kirchenchöre im Bereich der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau sind im Chorverband der Landeskirche zusammengeschlossen. Sie unterteilen sich in die Fachkreise gemischte Chöre, Frauenchöre, Kinder- und Jugendchöre sowie Pop- und Gospelchöre. Dies geschieht durch Aus- und Fortbildung, gegenseitige Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen.

Der Verband Evangelischer Chöre in Hessen und Nassau ist ein Verband ohne eigene Rechtsform in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Chorverband der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau ist dem Zentrum Verkündigung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zugeordnet.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Nachrichtlich:

Treuhandvermögen	EUR	1.191.723.295,32
	Vorjahr EUR	1.148.759.986,68

Treuhandvermögen Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände

Das **Treuhandvermögen** ist fremdes Vermögen, das durch die Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von **Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände** durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Aufgabe. Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche geführt.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 angelegt in einem Dachfonds – Metzler Dachfonds MI-F01 – i.H.v. EUR 863.847.766,35 (i.Vj. EUR 827.053.344,03), einem Immobiliendachfonds 2IP i.H.v. EUR 135.103.019,08 (i.Vj. EUR 129.656.964,24), einem Infrastrukturdachfonds HN-SICAV-RAIF i.H.v. EUR 104.497.932,11 (i.Vj. EUR 104.497.932,11) und des Weiteren im Kassengemeinschaftlichen Guthaben i.H.v. EUR 60.569.918,35 (i.Vj. EUR 55.637.831,67). Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

Treuhandvermögen Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau

Die Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. übertrug mit Treuhandvertrag vom 27. April 2015 als Stifterin und derzeitige Treuhänderin der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau die treuhänderische Verwaltung der Kinder- und Jugendstiftung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige Stiftung öffentlichen Rechts. Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wurde gemäß Vertrag als Rechtsträgerin und Treuhänderin eingesetzt. Die Stiftung fördert die kirchliche getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf Grundlage des Evangeliums von Jesu Christi ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialpolitischen und religiösen Entwicklung zu fördern. Zur Förderung stand bei der Gründung ein Stiftungsvermögen i.H.v. TEUR 600 zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

II. Bilanz Passiva

A.	Reinvermögen	EUR	446.522.972,65
		Vorjahr EUR	395.540.795,24
I.	Vermögensgrundbestand	EUR	-462.385.631,59
		Vorjahr EUR	-501.899.667,68

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Zum Vorjahresstichtag 31. Dezember 2021 ergab sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -501.899.667,68. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

Der Vermögensgrundbestand hat sich wie folgt verändert:

Stand zum 31.12.2021	EUR	-501.899.667,68
Gründung des Schulwerks der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau		-737.111,22
Übertragung der Gebäude und Grundstücke an die Tagungshäuser	EUR	-503.980,77
Anpassung des Aktivwertes der Versorgungstiftung	EUR	541.937,34
Anpassung Treuhandvermögen bei der Diakonie Hessen	EUR	1.013.190,74
Verwendung Sonderrücklage aus EÖB	EUR	39.200.000,00
Stand zum 31.12.2022	EUR	-462.385.631,59

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Nachrichtlich:

Treuhandverpflichtungen	EUR	1.191.723.295,32
	Vorjahr EUR	1.148.759.986,68

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Kirchengemeindekassen sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage in der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern – je nach der Ertragsentwicklung – ein Bonus für deren Einlage gewährt.

Ein etwaiger von der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche wirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechtsträger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Im Berichtsjahr reichten die erwirtschafteten Finanzerträge 2022 nur zu ca. 87 % aus um die zugesagte Mindestverzinsung zu decken. Die restliche Deckung erfolgte aus angesammelten Zinserträgen der Vorjahre.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögens am Treuhandvermögen beträgt EUR 960.579.600,88 (i.Vj. EUR 924.348.136,72). Die Zinserträge des Jahres 2022 wurden gutgeschrieben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien am Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 19.667.921,60 (i.Vj. EUR 19.667.921,60). Die Zinserträge des Jahres 2022 wurden gutgeschrieben.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18. Mai 2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 1. Juli 2006 für kirchliche Stiftungen bei der Finanzbuchhaltung der Gesamtkirche beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt im Haushaltsjahr 2019 4 % bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung der Verzinsung die Gewährung eines Bonus möglich.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 113.037.483,95 (i.Vj. EUR 109.410.578,68). Die Zinserträge des Jahres 2022 wurden gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen. Es handelt sich um die Anteile der Versorgungstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau i.H.v. EUR 76.603.189,83 (i.Vj. EUR 75.136.133,34) und um die Anteile der ZPV i.H.v. EUR 14.768.215,48 (i.Vj. EUR 14.768.215,48).

Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

III. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung bzw. die in der Buchhaltung hinterlegten Kontenbezeichnungen berücksichtigen keine gendergerechte Sprache. Ebenfalls sind die Kontenbezeichnungen in einer vereinfachten, abkürzenden Sprache systemseitig in der Finanzbuchhaltung eingerichtet. Im Rahmen unserer Berichterstattung wurden die Kontenbezeichnungen nicht modifiziert.

1. Erträge aus kirchlicher oder diakonischer Tätigkeit

	EUR	49.291.395,41
Vorjahr	EUR	45.741.188,67

a) Erträge aus kirchlichen Aufgaben

	EUR	1.649.949,77
Vorjahr	EUR	1.286.513,85

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige Erträge kirchlichen Aufgaben	966.741,79	856.989,35
Teilnehmerbeiträge	545.903,00	365.148,25
Sonstige kirchliche Verkaufserträge	66.611,20	4.835,14
Sonstige Erträge kirchliche Dienste	33.205,50	20.368,04
Erträge Vertrieb kirchlicher Schriften	29.449,44	30.648,80
Sonstige Entgelte Verpflegung	4.553,12	2.832,10
Gebühren für Archivnutzung	2.885,72	5.589,07
Übrige	600,00	103,10
	1.649.949,77	1.286.513,85

b) Umsatzerträge

	EUR	78.653,36
Vorjahr	EUR	56.128,70

	2022 EUR	2021 EUR
Verpflegung 19%	35.083,92	32.139,13
Energieerzeugungsanlagen 19%	17.824,31	18.466,19
Sonstige Umsatzerlöse BGA 19%	17.402,00	0,00
Übrige	5.930,91	4.077,23
Verpflegung nicht steuerbar	2.412,22	1.446,15
	78.653,36	56.128,70

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

c) Erträge aus Grundvermögen und Rechten	EUR	9.943.480,97
	Vorjahr EUR	9.776.640,82
	2022	2021
	EUR	EUR
Dienstwohnungsvergütung PV	6.389.431,55	6.495.063,18
Mieterträge Kirchenvermögen	3.419.805,15	2.686.884,18
Erbbauzinserträge KV	109.084,08	109.084,08
Pachterträge Kirchenvermögen	10.701,08	10.254,10
Sonstige Mieterträge	5.595,00	452.227,99
Sonstige Nutzungsentschädigung	5.473,00	23.027,29
Übrige	2.065,90	50,00
Nutzungsentschädigungen KV 19%	1.325,21	0,00
Pachterträge Pfarreivermögen	0,00	50,00
	9.943.480,97	9.776.640,82

d) Erträge aus Ersatz- und Erstattungsdien-	EUR	37.619.311,31
sten	Vorjahr EUR	34.621.905,30
	2022	2021
	EUR	EUR
Ersatz von Sonstigen im kirchlichen Bereich	33.850.289,12	30.748.948,11
Personalkostenersatz aus EKD	1.600.553,50	1.129.968,57
Personalkostenersatz von Dritten	943.367,50	1.472.616,69
Personalkostenersatz aus der EKHN	419.597,06	438.922,52
Sachkostenersatz aus der EKHN	313.493,28	289.286,69
Übrige	312.999,03	327.202,57
Sachkostenersatz aus EKD	136.339,03	214.960,15
Erst. Beihilferückst. n.stb.	24.750,00	0,00
Erst. Beihilferückst. 19%	13.235,29	0,00
Erst. Beihilferückst. 0%	4.687,50	0,00
	37.619.311,31	34.621.905,30

Bei dem Ersatz von sonstigen Erträgen im kirchlichen Bereich handelt es sich um die Erstattungen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse für Pensionsleistungen.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

2. Erträge aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	607.544.399,59
Vorjahr	EUR	640.799.072,82

a) Erträge aus Kirchensteuern

	EUR	593.176.840,22
Vorjahr	EUR	627.891.581,11

	2022 EUR	2021 EUR
Kirchenlohnsteuer	373.054.550,75	361.138.297,71
Kircheneinkommensteuer	150.380.058,78	189.754.185,88
Kirchensteuer (Clearing)	48.086.089,19	50.741.421,86
Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer	20.140.740,68	24.824.116,79
Kirchensteuer einheitliche Pauschsteuer	1.229.887,01	1.095.183,43
Erträge Kirchensteuer der Soldaten	285.513,81	338.375,44
	593.176.840,22	627.891.581,11

b) Erträge aus Finanzausgleich, Zuweisungen und Umlagen

	EUR	14.367.559,37
Vorjahr	EUR	12.907.491,71

	2022 EUR	2021 EUR
Sonstige zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen	14.071.428,88	12.190.009,79
Sonstige Zuweisungen und Umlagen	289.730,49	586.734,95
Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	6.400,00	130.746,97
	14.367.559,37	12.907.491,71

3. Zuschüsse von Dritten

	EUR	17.407.826,35
Vorjahr	EUR	17.958.991,00

	2022 EUR	2021 EUR
Staatsleistungen	16.696.814,41	16.596.902,44
Zuschüsse von Ländern	386.217,60	1.057.959,20
Sonstige Zuschüsse vom Bund	201.339,86	188.423,03
Zuschüsse von sonstigen jur. PdöR	114.924,96	113.060,60
Sonstige Zuschüsse von Ländern	7.529,52	2.645,73
Übrige	1.000,00	0,00
	17.407.826,35	17.958.991,00

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

9. Personalaufwendungen

	EUR	-278.929.654,28
Vorjahr	EUR	-273.073.090,62

a) Personalaufwand

	EUR	-134.607.844,39
Vorjahr	EUR	-135.266.229,11

	2022 EUR	2021 EUR
Bezüge Pfarrer	-95.248.441,65	-96.391.057,43
Beschäftigungsentgelte	-24.811.218,51	-24.367.026,49
Beihilfen Pfarrer	-4.739.075,24	-4.830.091,92
Arbeitgeberanteil gesetzliche Sozialversicherung	-4.731.729,03	-4.679.928,26
Besoldung Beamte	-4.327.638,88	-4.231.053,46
Beihilfen Beamte	-278.410,32	-253.294,05
Entgelte Geringfügig Beschäftigte	-163.110,33	-198.844,67
Fürsorgeleistungen Pfarrer	-105.798,56	-101.793,04
Familienbudget	-96.972,03	-95.708,39
Arbeitgeberanteil Vermögenswirksame Leistungen	-67.623,95	-71.288,34
Übrige sonstige Bezüge	-26.620,14	-26.392,68
Unterstützungen Pfarrer	-7.603,95	-11.228,69
Übrige	-3.601,80	-8.521,69
	<u>-134.607.844,39</u>	<u>-135.266.229,11</u>

b) Aufwendungen zur Versorgungssicherung

	EUR	-78.434.808,43
Vorjahr	EUR	-75.102.484,65

	2022 EUR	2021 EUR
Aufwendungen an Versorgungskassen	-42.720.994,14	-42.362.118,07
Zuführung Versorgungsrückstellungen	-33.553.697,00	-24.048.498,00
Beiträge Zusatzversicherung	-1.923.725,65	-1.835.825,54
Sonstige Aufwendungen Versorgungssicherung	-236.391,64	-65.350,41
Zuführung zu Beihilferückstellungen	0,00	-6.790.692,63
	<u>-78.434.808,43</u>	<u>-75.102.484,65</u>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 - Gesamtkirche - Prüfungsbericht
 Jahresabschluss zum 31.12.2022

c) Versorgungsaufwendungen

	EUR	-61.530.844,88
	Vorjahr EUR	-59.034.798,07
	2022 EUR	2021 EUR
Versorgungsbezüge PfarrerInnen	-34.943.834,85	-32.326.293,93
Beihilfen pensionierte PfarrerInnen	-9.094.115,70	-9.797.286,11
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Pfarrer	-7.075.889,97	-6.932.001,12
Versorgungsbezüge BeamtInnen	-3.529.740,06	-3.400.382,68
Beihilfen Hinterbliebene Pfarrer	-2.998.516,20	-2.890.250,38
Wartestandsbezüge	-1.586.674,89	-1.279.135,36
Versorgungsbezüge an Deutsche Rentenversicherung	-977.235,82	-886.537,70
Versorgungsbezüge Hinterbliebene Beamte	-640.833,33	-637.020,64
Beihilfen pensionierte Beamte	-523.880,36	-672.512,57
Beihilfen Hinterbliebene Beamte	-152.119,82	-205.645,14
Renten	-8.003,88	-7.732,44
	-61.530.844,88	-59.034.798,07

d) Sonstige Personalaufwendungen

	EUR	-4.356.156,58
	Vorjahr EUR	-3.669.578,79
	2022 EUR	2021 EUR
Personalkostenerstattungen	-1.612.375,27	-1.304.886,75
Zuführung Personalrückstellungen	-1.374.000,00	-1.009.000,00
Beiträge Berufsgenossenschaft	-757.123,78	-865.847,11
Trennungsgeld, Umzugskosten	-522.187,06	-475.356,16
Übrige	-90.470,47	-14.358,30
Mietenschädigungen	0,00	-130,47
	-4.356.156,58	-3.669.578,79

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

10. Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen

	EUR	-341.116.383,68
Vorjahr	EUR	-347.779.100,89

a) Aufwendungen aus Kirchensteuererstattungen und -verrechnungen

	EUR	-16.115.782,19
Vorjahr	EUR	-31.732.554,81

	2022 EUR	2021 EUR
Zuführung Clearingrückstellung	-11.900.000,00	-13.955.068,97
Aufwand Kirchensteuer der Soldaten	-3.713.960,44	-3.773.622,09
Aufwendungen Pauschale Kirchensteuer Minijobs	-336.661,09	-299.482,15
Aufwendungen Weiterleitung fremder Kirchensteuer	-165.160,66	-13.704.381,60
	-16.115.782,19	-31.732.554,81

b) Aufwendungen aus Finanzausgleichsleistungen und Zuwendungen

	EUR	-325.000.601,49
Vorjahr	EUR	-316.046.546,08

	2022 EUR	2021 EUR
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-145.194.746,98	-142.510.856,53
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKHN	-78.930.216,17	-76.170.208,75
Zuweisungen und Umlagen für Investitionen innerhalb der EKHN	-35.279.141,85	-34.968.767,93
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-31.659.404,99	-33.542.075,44
Allgemeine Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-18.267.832,00	-18.068.993,64
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen innerhalb der EKD	-9.910.858,63	-9.041.637,91
Zweckgebundene Zuweisungen und Umlagen an Diakonie	-3.939.500,00	-22.500,00
Sonstige Verwaltungskostenumlage	-1.665.289,00	-1.682.110,00
Finanzausgleichsleistungen innerhalb der EKHN	-125.000,00	0,00
Übrige	-28.611,87	-39.395,88
	-325.000.601,49	-316.046.546,08

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

Prüfung des Budgetbereiches des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2022

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Rechnungsprüfungsausschuss
der 13. Kirchensynode der EKHN**

***Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 des Budgetbereiches
13 - Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau***

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2022 wurde der Haushaltsabschlusses des Rechnungsprüfungsamtes (Budgetbereich 13) am 27.08.2024 in den Räumen des Rechnungsprüfungsamtes, in der Elisabethenstr. 51, in Darmstadt von zwei Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses der 13. Synode der EKHN geprüft.

Die stellv. Leiterin des RPA Frau Schrädt, und die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle und der begleitenden Prüfung unterstützten die Prüfer. Alle von den Prüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Zur Prüfung vorgelegt wurde der Haushaltsabschluss des Rechnungsprüfungsamtes zum 31.12.2022 untergliedert nach Abrechnungsobjekten.

Die Prüfung erstreckte sich auf die ordnungsgemäße Haushaltsführung und auf die Einhaltung des Haushaltsplans.

Schwerpunkt der Prüfung war die Einhaltung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und die Abrechnung von Fortbildungsmaßnahmen.

Die Belegprüfung fand in Stichproben statt. Dabei wurden keine Verstöße hinsichtlich der Geschäfts- und Haushaltsordnung festgestellt.

Wie bereits in den Vorjahren angemerkt, wurde festgestellt, dass vom Rechnungsprüfungsamt veranlasste Buchungen im Budgetbereich 13 abgeändert wurden, ohne dass die Verantwortlichen vor Ort hierüber eine Rückmeldung erhalten haben. Eine Lösung des Problems wurde noch nicht erarbeitet.

Aufgrund der Ausgestaltung der Buchhaltung mit zu vielen Abrechnungsobjekten sind die Auswertungslisten sehr unübersichtlich und unklar.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

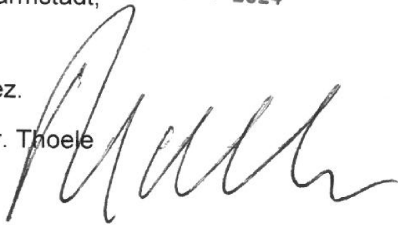
Unsere Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen beim Budgetbereich 13 der Gesamtkirche.

Aufgrund unserer durchgeführten Prüfungstätigkeiten empfehlen wir die Abnahme der Jahresrechnung des Budgetbereiches 13 für das Jahr 2022.

Darmstadt, 27. SEP. 2024

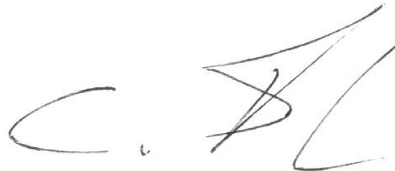
gez.

Dr. Thoele



gez.

Flach



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022

**Stellungnahme der Kirchenleitung zum Prüfungs-
bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum
Jahresabschluss der Evangelischen Kirche in
Hessen und Nassau - Gesamtkirche -
zum 31.12.2022**

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



EKHN · 64276 Darmstadt

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
der Ev. Kirche in Hessen und Nassau
Herrn Christian M. Beck
Elisabethenstr. 51
64283 Darmstadt

Kirchenpräsident
Dr. Dr. h. c. Volker Jung
Für die Kirchenleitung
■ Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt
■
Telefonzentrale 06151 405 0
Durchwahl 06151 405 290
■
kirchenpraesident@ekhn.de
www.ekhn.de
■

Aktenzeichen:
4911-2/2022 (KP/schö/sta)
29.10.2024

Stellungnahme zum Prüfbericht Jahresabschluss 2022 der Gesamtkirche

Sehr geehrter Herr Beck,

die Kirchenleitung dankt dem Rechnungsprüfungsamt für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Prüfungsbericht. Sie nimmt nachfolgend Stellung zu einzelnen Beanstandungen.

1. Unvollständige Übernahme der Inventurergebnisse 2022 in das Anlagevermögen

Zum Jahreswechsel 2022/2023 erfolgte eine Inventur, die auch durch das Rechnungsprüfungsamt stichprobenhaft begleitet wurde. Die Umsetzung der Inventur in der Anlagenbuchhaltung ist nicht flächendeckend erfolgt. Die nächste Inventur ist für den Stichtag 31.12.2024 gesetzlich vorgeschrieben und vorgesehen. Die Kirchenverwaltung wird neben einer durchgängigen Dokumentation auf die Übernahme der Inventurergebnisse in das Anlagevermögen achten.

2. Unvollständigkeit des Bankkontenverzeichnisses

Im Zusammenhang mit der anstehenden Inventur zum 31.12.2024 wird die Kirchenverwaltung auch die bestehenden Bankkonten und Berechtigungen nachhalten und mit der Finanzbuchhaltung abgleichen bzw. ergänzen.

3. Prüfung und Abrechnung der Beihilfe

Die Bewertung und Handlungsempfehlung durch die Kirchenverwaltung ist noch in Bearbeitung.

Zu verschiedenen Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen, den Anmerkungen/Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Datenverarbeitungssysteme und IT-Sicherheit verweist die Kirchenleitung auf ihre

Stellungnahme zum Prüfbericht Jahresabschluss 2021 der Gesamtkirche vom 4.10.2024. Dies gilt auch für die Feststellung zum fehlenden Jahresabschluss des Schulwerks zum 31.12.2022, die

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
- Gesamtkirche - Prüfungsbericht
Jahresabschluss zum 31.12.2022



**Evangelische Kirche
in Hessen und Nassau**
Kirchenleitung

Kirchenleitung empfiehlt dem Verwaltungsrat und dem Verwaltungsdirektor für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Kirchenleitung

Dr. Volker Jung
Kirchenpräsident